Deutscher Bundestag **Drucksache 19/3130**

19. Wahlperiode 03.07.2018

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union 138. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 23. bis 28. März 2018 in Genf, Schweiz

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	**Ablauf der 138. Versammlung der IPU**	3
I.	Teilnehmer und Tagesordnung	3
II.	Generaldebatte zum Thema „Stärkung des globalen Regelwerks für Migranten und Flüchtlinge: die Notwendigkeit evidenzbasierter politischer Lösungen“	3
III.	Dringlichkeitstagesordnungspunkt	4
IV.	Ständige Ausschüsse	4
V.	202. Sitzung des Rates	5
V.1	Änderungsanträge zu Statut und Geschäftsordnung	5
V.2	Beratergruppe zum Thema Terrorismusbekämpfung und gewalttätiger Extremismus	5
VI.	Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern	5
VII.	Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)	6
VIII.	Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union	6
B.	**Verabschiedete Dokumente und Reden von Bundestagsabgeordneten**	7
I.	Erklärung über die Stärkung der globalen Regelung für Migranten und Flüchtlinge: Die Notwendigkeit erkenntnisgestützter politischer Lösungen	7
II.	Rede von Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in der Generaldebatte	13
III.	Rede des Abgeordneten Frank Heinrich (CDU/CSU) in der Generaldebatte	14
IV.	Entschließung zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt: „Die Folgen der US-amerikanischen Erklärung zu Jerusalem und den Rechten des palästinensischen Volkes in Jerusalem im Lichte der Charta und der Resolutionen der VN“	15

Seite

V. Entschließung des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit: „Die Aufrechterhaltung des Friedens als Instrument zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung“ 17

VI. Entschließung des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel: „Die Einbeziehung der Privatwirtschaft bei der Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere bei erneuerbaren Energien“..... 22

VII. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 138. Versammlung..... 26

Die 138. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 23. bis 28. März 2018 in Genf, Schweiz, statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Bundestagsvizepräsidentin **Claudia Roth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), stellv. Delegationsleiterin

Abgeordneter **Frank Heinrich** (CDU/CSU)

Abgeordneter Dr. **Volker Ullrich** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Dagmar Ziegler** (SPD)

Abgeordnete Dr. **Daniela De Ridder** (SPD)

Abgeordneter **Waldemar Herdt** (AfD)

Abgeordneter **Till Mansmann** (FDP)

A. Ablauf der 138. Versammlung der IPU

I. Teilnehmer und Tagesordnung

An der 138. Versammlung der IPU in Genf haben 744 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 148 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreter assoziierter Organisationen teilgenommen. Unter den Parlamentariern waren 59 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 39 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 227 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Frauenanteil von 30,5 Prozent entspricht. Die Versammlung wurde durch die Präsidentin der IPU, **Gabriela Cuevas Barron** (Mexiko), geleitet.

Die Versammlung widmete sich in der Generaldebatte, in der für den Deutschen Bundestag Vizepräsidentin **Claudia Roth** und Abg. **Frank Heinrich** sprachen, dem Thema „Stärkung des globalen Regelwerks für Migranten und Flüchtlinge: die Notwendigkeit evidenzbasierter politischer Lösungen“. Ebenfalls auf der Tagesordnung stand die Wahl eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes. Eine Mehrheit der Abgeordneten stimmte für den von Palästina, Kuwait, Bahrain und der Türkei eingebrachten Antrag, der sich unter anderem mit der Ankündigung der USA befasst, ihre Botschaft nach Jerusalem zu verlegen. In zwei der vier Ständigen Ausschüsse standen außerdem Diskussionen und Beschlussfassungen über Entschließungsentwürfe an.

Die geopolitische Gruppe der 12+, der die deutsche Delegation angehört, kam zu insgesamt vier Sitzungen zusammen, in denen die Mitglieder vor allem über die zur Abstimmung anstehenden Dringlichkeitsanträge und die zur Beratung anstehenden Entschließungsentwürfe diskutierten.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 138. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter dem folgenden Link abrufbar: www.ipu.org/event/138th-assembly-and-related-meetings/3096-outcomes

II. Generaldebatte zum Thema „Stärkung des globalen Regelwerks für Migranten und Flüchtlinge: die Notwendigkeit evidenzbasierter politischer Lösungen“

Die Generaldebatte der 138. Versammlung, an der sich mehr als 120 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 111 Mitgliedsparlamenten beteiligten, wurde eröffnet mit einer Podiumsdiskussion an der der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, **Said Raad al-Hussein**, der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, **Filippo Grandi**, und der Direktor der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), **William Lacy Swing**, teilnahmen. Alle drei warben dafür, sich bewusst zu machen, dass im Verhältnis nur ein kleiner Teil der Weltbevölkerung auf der Flucht sei bzw. migriere und die damit verbundenen Herausforderungen gemeistert werden könnten, wenn die Weltgemeinschaft sich der gemeinsamen Verantwortung und der damit verbundenen Belastungen stelle. Der Hochkommissar für Flüchtlinge sagte, dass Europa eine besondere Verantwortung trage und mit gutem Beispiel vorangehen müsse. Wenn die EU als Gemeinschaft nicht zeige, wie geteilte Verantwortung wahrgenommen werden kann, werde es niemand tun. Es sei Aufgabe und Verantwortung der Politik deutlich zu machen, dass die Flüchtlinge keine Katastrophe seien, die über die reiche Welt hereinbräche. Der ILO-Direktor stimmte ihm zu. Vielmehr zeigten alle Erfahrungen, dass Länder auch davon profitierten, wenn sie Flüchtlinge oder Migranten aufnähmen. Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssten daran mitwirken, dem „toxischen Narrativ der Populisten“ mit einem Narrativ zu begegnen, dass die Chancen aufzeige. Ängste zu schüren, sei der falsche Weg. Der Hochkommissar für Menschenrechte warb für den Globalen Migrationspakt, den die Vereinten Nationen Ende 2018 in Marokko verabschieden wollen. Ein solcher Pakt sei zum Schutze von Migranten nötig. Die Geschichte zeige, dass die Menschheit nicht vertrauenswürdig sei. Aber Migranten, egal aus welchem Grund sie sich auf den Weg machten, bräuchten verlässliche Leitlinien, die ihnen in ihrer Situation Sicherheit gäben.

Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages **Claudia Roth** betonte in der Debatte, dass Menschen vor Krieg, vor Gewalt, vor Diskriminierung und politischer Verfolgung, aber immer häufiger auch vor den Folgen der Klimakrise und vor Umweltzerstörung fliehen würden. Sie zitierte aus einem Bericht der Weltbank, wonach in Subsahara-Afrika, in Lateinamerika und Südasien bis 2050 mehr als 140 Millionen Menschen durch Dürren, Missernten, Sturmfluten und den steigenden Meeresspiegel ihr Zuhause verlieren könnten. Es sei deshalb Aufgabe aller Staaten, das Klimaabkommen von Paris und die nachhaltigen Entwicklungsziele konsequent umzusetzen. Ebenso sollten Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Anpassung an Klimaveränderungen unterstützt und Klimaflüchtlinge besser unterstützt und geschützt werden.[1]

Abg. **Frank Heinrich** ging in seiner Rede auf die Ankündigung der Bundesregierung ein, eine neue Einwanderungspolitik für Deutschland zu gestalten. So müssten rechtliche Möglichkeiten für diejenigen geschaffen

[1] Die Rede im Wortlaut ist auf S. 13 zu finden.

werden, die in Deutschland arbeiten wollten, für Menschen, die selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen könnten. Gleichzeitig seien auch Wege nötig, um diejenigen in ihre Herkunftsländer zurückzuführen, die keinen Schutz benötigen und denen kein dauerhaftes Bleiberecht geboten werden könne. In den Hauptzielländern der Migration gebe es darüber eine öffentliche, auch mit Sorgen verbundene Debatte, die nicht unterschätzt werden dürfe. Er zeigte sich jedoch überzeugt, dass es mit einem geeigneten Einwanderungsgesetz gelingen könne, dass Menschen in Europa auf lange Sicht anerkennen würden, dass eine geregelte Einwanderung sowohl für Migranten als auch für die aufnehmenden Gesellschaften von Nutzen sei.[2]

III. Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Nach Artikel 11 der Geschäftsordnung der Versammlung kann jedes Mitglied die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Versammlung beantragen. Der Versammlung lagen vier Anträge zur Abstimmung vor: „Konsequenzen der Verlegung der US-Botschaft nach Jerusalem“ (eingebracht von Palästina, Kuwait, Bahrain und Türkei), „Gewalt gegen Frauen und die „Me too“-Debatte“ (Schweden), „Die Notwendigkeit der Unterstützung des palästinensischen Volkes“ (Iran) und „Die Auswirkungen der iranischen Politik im Nahen Osten“ (Israel).

Die deutsche Delegation hat, wie fast alle 12+-Mitglieder, den Antrag der schwedischen Delegation unterstützt, der jedoch knapp unterlag. Durchsetzen konnte sich der Antrag zu den Konsequenzen der Verlegung der US-Botschaft nach Jerusalem. Dieser wurde am 26. März in einer überarbeiteten Form vorgelegt. Diese beinhaltete nach wie vor einen Passus zur Konsolidierung der palästinensischen Souveränität über die „Holy City of Jerusalem“ und schließt damit ganz Jerusalem ein. Zahlreiche Delegationen, darunter auch die Bundestagsdelegation, äußerten am Ende der Debatte einen Vorbehalt gegenüber dem Antrag.[3]

IV. Ständige Ausschüsse

Zwei der vier Ständigen Ausschüsse verabschiedeten bei der 138. Versammlung Entschließungen. Im **Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit** hat die Bundestagsdelegation, vertreten durch Vizepräsidentin **Claudia Roth** und Abg. Dr. **Daniela De Ridder,** erfolgreich Änderungsanträge zu dem von den Berichterstattern vorgelegten Entwurf mit dem Titel „Die Bewahrung des Friedens als Instrument zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung“ eingebracht. Die Änderungsanträge zielten vor allem darauf ab, auf die Bedeutung und Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und das damit verbundene Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung hinzuweisen. Zudem macht die Entschließung auf Antrag der deutschen Delegation deutlich, dass Vergangenheitsbewältigung und Versöhnung wichtige Bausteine für einen nachhaltigen Frieden sind.[4]

Im **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel** war die Bundestagsdelegation durch die Abg. Dr. **Volker Ullrich**, **Dagmar Ziegler** und **Waldemar Herdt** vertreten. Der Ausschuss erarbeitete eine Entschließung zum Thema „Die Einbeziehung der Privatwirtschaft bei der Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere bei erneuerbaren Energien“. Eine von der Bundestagsdelegation eingebrachte Ergänzung, die vorsieht, dass sich Parlamentarierinnen und Parlamentarier stärker vernetzen, um sich über gelungene Beispiele zur Einbeziehung der Privatwirtschaft auszutauschen und einen Wissenstransfer zu unterstützen, wurde in den Antrag aufgenommen. Diese Forderung geht auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem parlamentarischen Treffen anlässlich des Weltklimagipfels in Bonn zurück, das von der IPU und dem Bundestag ausgerichtet worden war.[5]

Der **Ständige Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte** entschied, bei der 139. Versammlung der IPU in Genf vom 14. bis 18. Oktober 2018 einen Resolutionsentwurf mit dem Titel „Stärkung der interparlamentarischen Zusammenarbeit bei der Migration und ihrer Steuerung mit Blick auf den Globalen Migrationspakt“ zu beraten. Zudem hat sich bei einer Diskussion mit abschließender Abstimmung im Ausschuss eine Mehrheit, darunter auch die Bundestagsdelegation vertreten durch Abg. **Frank Heinrich** und **Till Mansmann**, dafür ausgesprochen, bei der 139. Versammlung über die Rolle der Parlamente hinsichtlich der Beendigung von Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität zu diskutieren.

---

2 Die Rede im Wortlaut ist auf S. 14 zu finden

3 Der Antrag im Wortlaut ist auf S. 15f. zu finden.

4 Der Text der Entschließung ist auf S. 17ff. dokumentiert.

5 Der Text der Entschließung ist auf S. 22ff. dokumentiert.

V. 202. Sitzung des Rates

V.1 Änderungsanträge zu Statut und Geschäftsordnung

Im Vorfeld der 138. Versammlung waren verschiedene Änderungsanträge zu dem Statut und der Geschäftsordnung der IPU eingebracht worden. Die Anträge, mit denen Anreize geschaffen werden sollten, um junge Parlamentarierinnen und Parlamentarier in die Delegationen einzubinden, wurden angenommen. Sie sehen vor, dass Delegationen einen zusätzlichen Delegierten für Versammlungen anmelden können, wenn ein Mitglied der Delegation jünger als 45 Jahre ist. Außerdem dürfen Delegationen einen weiteren Redner für die Generaldebatte registrieren können, wenn es sich um ein Delegationsmitglied unter 45 Jahren handelt.

Weitere Änderungsanträge, die unter anderem die Präsidentin der IPU eingebracht hatte, sahen beispielsweise vor, neben Englisch und Französisch künftig auch Arabisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch und Chinesisch zu Arbeitssprachen zu machen. Es gab einhellig starke Kritik daran, dass innerhalb so kurzer Zeit über solch weitreichende Änderungen entschieden werden sollte, die noch dazu mit hohen Kosten verbunden seien. Die Entscheidung darüber wurde daraufhin vertagt und soll bei der 139. Versammlung aufgerufen werden. Bis dahin sollen alle geopolitischen Gruppen detailliert über die Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen informiert werden und Zeit haben, sich dazu zu positionieren. Die geopolitische Gruppe der 12+ beschloss, bis zur nächsten Versammlung zu einem außerordentlichen Treffen über die Änderungsanträge zur Geschäftsordnung und den Statuten der IPU zusammenzukommen.

V.2 Beratergruppe zum Thema Terrorismusbekämpfung und gewalttätiger Extremismus

Während der 137. Versammlung der IPU in Sankt Petersburg ist eine Beratergruppe zum Thema Terrorismusbekämpfung und gewalttätiger Extremismus eingesetzt worden. Sie soll nach Aussage des Generalsekretärs der IPU, Martin Chungong, eng mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen und Verbrechensbekämpfung zusammenarbeiten, und sei nicht als politisches Gremium zu verstehen. Schwerpunkt der Arbeit seien vielmehr technische Fragen, wie die Entwicklung/Umsetzung von Arbeitsplänen, die für den Kampf gegen Terrorismus entwickelt werden sollen und auf IPU-Resolutionen zurückgingen. Die stellvertretende Vorsitzende der Gruppe, die Schweizer Abgeordnete Margret Kiener-Nellen, erstattete dem Rat am 28. März Bericht über Pläne zum weiteren Vorgehen der Gruppe und künftige Treffen.

Die französische Delegation kritisierte in der anschließenden Debatte, dass vom Terrorismus besonders betroffene Länder in Europa wie Frankreich, Großbritannien und Deutschland nicht Mitglied der Gruppe seien und die Besetzung des Gremiums ohnehin nicht transparent verlaufen wäre. Insbesondere wurde die Mitgliedschaft Irans in der Gruppe kritisiert. Ein weiterer Kritikpunkt bezog sich auf die Finanzierung der Gruppe, die nicht aus dem Grundbudget der IPU erfolgt, sondern aus freiwilligen Beiträgen. Unter anderem haben die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) angekündigt, 90.000 US-Dollar für die Arbeit der Gruppe zur Verfügung zu stellen. Die Delegationen aus Deutschland, Frankreich, Kanada, Australien, Großbritannien und Portugal legten einen Vorbehalt gegen die Zusammensetzung der Gruppe ein. Eine Aussprache darüber soll bei der 139. Versammlung folgen. Bei einer abschließenden Abstimmung darüber, ob die Gruppe bis dahin ihre Arbeit fortsetzen solle, votierte eine Mehrheit dafür.

VI. Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern

Der **Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern** beschäftigte sich während der 138. Versammlung der IPU mit 18 Fällen, die 248 Parlamentarierinnen und Parlamentarier in zwölf Ländern betrafen. Am 28. März 2018 wurden dem Rat die Ergebnisse der Ausschussarbeit vorgestellt. 44 Prozent betrafen Fälle von Abgeordneten aus Asien, 25 Prozent Abgeordnete aus Nord-, Mittel- und Südamerika, 23 Prozent Abgeordnete aus Europa, sechs Prozent der Fälle betrafen Abgeordnete aus Afrika sowie je ein Prozent Abgeordnete aus dem Nahen Osten und Nordafrika. Zu 98 Prozent betrafen die Fälle Oppositionspolitiker und in 22 Prozent der Fälle ging es um Parlamentarierinnen. Dem Rat wurden Berichte über die Ergebnisse der Untersuchungen der Verletzung der Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus folgenden Staaten zur Entscheidung vorgelegt: Kambodscha, Malaysia, Malediven, Mongolei, Niger, Philippinen, Sambia, Türkei und Venezuela.

Die neun dazu vom Rat verabschiedeten Entschließungen sind aufrufbar unter https://www.ipu.org/about-us/structure/governing-council/committee-human-rights-parliamentarians.

VII. Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Parallel zu den Versammlungen der IPU tagte die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP). Die Vereinigung ist nach Artikel 29 der Satzung der IPU ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken, und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied der IPU ist.

An den Sitzungen der ASGP nahmen Prof. Dr. **Horst Risse**, Direktor beim Deutschen Bundestag, und Prof. Dr. **Ulrich Schöler**, stellvertretender Direktor beim Deutschen Bundestag und Leiter der Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen, teil. Direktor Risse informierte die ASGP-Mitglieder in einem gemeinsamen Vortrag mit dem stellv. Direktor des Bundesrates, Dr. Georg Kleemann, über die Beteiligung von Bundestag und Bundesrat mit Bezug auf den Brexit. In den Generaldebatten ging es zudem um die Themen „Verhältnis von Parlament und Regierung“, „Die Beteiligung der Gesellschaft am Innovationsprozess in Parlamenten“ und „Gerichtliche Kontrolle über interne parlamentarische Angelegenheiten“. Professor Schöler hatte zu dem Thema Verhältnis von Parlament und Regierung einen Beitrag über die Rolle des Bundestages bei der Regierungsbildung eingebracht.

VIII. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union

Die 139. Versammlung der IPU wird vom 14. bis 18. Oktober in Genf (Schweiz) stattfinden. Tagungsort der 140. Versammlung wird vom 6. bis 10. April 2019 Buenos Aires (Argentinien) sein.

Claudia Roth
Stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation in der IPU

B. Verabschiedete Dokumente und Reden von Bundestagsabgeordneten

I. Erklärung über die Stärkung der globalen Regelung für Migranten und Flüchtlinge: Die Notwendigkeit erkenntnisgestützter politischer Lösungen

Gebilligt von der 138. Versammlung der IPU
Genf, 28. März 2018

Am Ende einer einwöchigen Debatte über die Stärkung der globalen Regelung für Migranten und Flüchtlinge und mit dem beigefügten Beitrag der Antworten auf die Umfrage (s. Anlage), dem Ergebnis der jährlichen parlamentarischen Anhörung bei den Vereinten Nationen (VN) zum Thema „Ein globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration: eine parlamentarische Sichtweise“, sowie den aus der interaktiven Debatte mit den Leitern der Internationalen Organisation für Migration (IOM), des Amts des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und des Amts des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) gewonnenen Einsichten veröffentlichen wir, die Parlamentarier aus aller Welt, die folgende Erklärung:

Migration ist seit Menschengedenken ein Merkmal der menschlichen Zivilisation und der menschlichen Interaktion gewesen. Wenn sie richtig gesteuert wird, trägt sie zu größerem menschlichen Wohlergehen und kollektivem Wohlstand bei. Sie erweitert das Wissen und stärkt die Bande der menschlichen Solidarität.

Ebenso ist auch die Flucht von Flüchtlingen vor Verfolgung und Konflikten nicht neu. Wenn Flüchtlinge fliehen, tragen diejenigen, die ihnen den benötigten Schutz und Hilfe gewähren, zur Sache der Menschheit bei und sollten von der internationalen Gemeinschaft in ihren Anstrengungen unterstützt werden.

Über die nationalen Unterschiede hinaus streben die Menschen überall nach denselben Dingen: einem menschenwürdigen Leben, guter Gesundheit und Bildung, einer sicheren Umwelt, starken demokratischen Institutionen und vor allem Frieden.

Doch die heutige globale Regelung für Migranten nutzt nicht immer die potentiellen Vorteile der Migration. Auch tut die internationale Flüchtlingsregelung nicht genug, um den Druck auf diejenigen Länder zu vermindern, die große Zahlen von Flüchtlingen aufnehmen. Allzu häufig gelingt es beiden Regelungen nicht, die wachsenden Zahlen von Migranten und Flüchtlingen vor Diskriminierung, Ausbeutung oder anderen Arten des Missbrauchs zu schützen. Die menschlichen und wirtschaftlichen Kosten dieses Versagens sind enorm und widersprechen unserer gemeinsamen Vorstellung von einer wohlhabenden, nachhaltigen und friedlichen Welt.

Ein großer Teil der Flüchtlings- und Migrationspolitik wird heute noch immer ad hoc gestaltet, wobei die Länder ihre eigenen Lösungen für eine Vielzahl gemeinsamer Probleme erarbeiten. Wir benötigen ein stärker koordiniertes System, das die Länder in Bezug auf praktische Lösungen zusammenführt, die für alle funktionieren. Da dies eine der wichtigsten Fragen ist, vor denen unsere Länder stehen, begrüßen wir von ganzem Herzen die Initiative der Vereinten Nationen zur Gestaltung zweier globaler Vereinbarungen – eine für eine sichere, ordentliche und reguläre Migration sowie eine andere für Flüchtlinge – die die Regierungen zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr offiziell verabschieden werden.

Wenngleich wir die bedeutenden rechtlichen Unterschiede zwischen Migranten und Flüchtlingen anerkennen, sehen wir viele Gemeinsamkeiten zwischen diesen beiden großen Personengruppen im Hinblick auf ihren Bedarf an grundlegenden Diensten und ihrer Angst vor Diskriminierung oder unrechtmäßiger Verfolgung. Wir bekräftigen, dass alle Menschen in Bewegung – freiwillig oder unfreiwillig, regulär oder irregulär, Wirtschaftsmigranten, Vertriebene und Flüchtlinge sowie ungeachtet ihrer individuellen Beweggründe für ihre Ausreise in andere Länder – einen Anspruch auf den umfassenden Genuss ihrer Menschenrechte nach den maßgeblichen internationalen Verträgen und Pakten haben. Wir sollten die Diskriminierung von Migranten oder Flüchtlingen auf der Grundlage ihrer Kultur, ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder anderer Unterschiede nicht stillschweigend dulden. Wir sollten einen besseren Schutz für die am stärksten benachteiligten Migranten und Flüchtlinge, angefangen mit Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen, unterstützen.

Unsere Herausforderung als politische Entscheidungsträger und Meinungsführer und als Vertreter des Volkes besteht darin, unsere kurzfristigen nationalen Interessen mit dieser langfristigen Weltanschauung zu vereinbaren, die danach strebt, die Vorteile der menschlichen Mobilität auf vernünftige Art und Weise zu nutzen. Wir sind nachdrücklich der Ansicht, dass die Migrationspolitiken und die öffentliche Debatte über Migranten und Flüchtlinge ausgewogener sein und sich auf empirische Beweise stützen muss im Hinblick auf die Frage, was funktioniert und was nicht. Wir erkennen an, dass Vielfalt unsere Länder stärker und nicht schwächer macht.

Wir verurteilen den besorgniserregenden Trend, Ausländer für hausgemachte Probleme verantwortlich zu machen, die nicht durch sie entstanden sind. Wir bekräftigen unsere Pflicht als Treuhänder des Gemeinwohls, eine Sprache zu vermeiden, die Fremdenfeindlichkeit und Rassismus schürt.

Das Wichtigste ist, dass es unsere Verantwortung ist, die Ursachen für die Flüchtlingssituationen (einschließlich Verfolgung und bewaffneter Konflikt) und die Antriebsfaktoren der Migration, gleich, ob sie wirtschaftlicher, gesellschaftlicher oder umweltpolitischer Natur sind, zu bekämpfen. Dies wird das Recht, das Heimatland zu verlassen, ebenso bekräftigen wie das Recht, im Heimatland zu bleiben. In einer Welt extremer Einkommens- und Wohlstandsungleichheit, des Klimawandels und der Schwächung der demokratischen Institutionen ist das Gefühl einer tiefgreifenden Unsicherheit für eine wachsende Zahl von Menschen sowohl ein Grund, weshalb sich Menschen in ein anderes Land bewegen, als auch eine wesentliche Ursache für die negative Reaktion auf Migranten und Flüchtlinge in zahlreichen Ländern. Die Antwort muss allumfassend sein und sich bemühen, das Wohlergehen und den Wohlstand aller Menschen – der Bürger ebenso wie der Nichtbürger – überall zu unterstützen.

Wir bekräftigen erneut unser Versprechen, auf die Umsetzung der von den VN festgeschriebenen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die sie begleitenden Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) hinzuarbeiten. Die SDG bieten einen klaren Fahrplan für einen inklusiven und nachhaltigen Wohlstand für alle. Indem wir alle Länder wirtschaftlich und institutionell stark machen und die Grundlagen für den Frieden zwischen und in den Ländern stärken, werden die SDG dazu beitragen, die Ursachen für die Flüchtlingsbewegungen zu bekämpfen, und helfen, einen besseren Ausgleich zwischen den Vorteilen und den Kosten der Migration zu erzielen, wie dem Nutzen der Rücküberweisungen und den Kosten der Abwanderung der intellektuellen Elite für die Entwicklungsländer. Die Umsetzung der SDG wird auch ein gerechteres Teilen der Verantwortung unterstützen, die alle Länder im Hinblick auf Migranten und Flüchtlinge haben.

Gemeinsam werden all diese Maßnahmen es den Menschen erlauben, sich aus eigener Entscheidung und nicht aus Not in andere Länder zu bewegen und somit weitgehend die Verwerfungen begrenzen, die aus einer großen, nicht vorhersehbaren Bewegung von Menschen im Zusammenhang mit Schocks, die die ganze Gesellschaft betreffen, resultieren kann. Gleichzeitig erkennen wir an, dass die Integration von Migranten und Flüchtlingen nicht ein Ereignis, sondern ein Prozess ist, der Zeit und Mühe erfordert. Anders als unbelebtes Kapital und Güter, die schnell über die Grenzen hinweg bewegt werden können, besitzen Menschen emotionale Bindungen und persönliche Bedürfnisse. Wir müssen hierfür sowohl aus der Sicht der aufnehmenden Länder als auch aus der der Migranten und Flüchtlinge selbst empfänglich sein, indem wir proaktive Maßnahmen für den sozialen Zusammenhalt beschließen. Dies vorausgeschickt sind wir der Ansicht, dass eine Integration im Großen und Ganzen möglich ist und funktioniert und dass dies in den meisten unserer Länder der Fall sein sollte.

Wie aus den Statistiken eindeutig hervorgeht, hat nur ein Bruchteil der Migranten und Flüchtlinge jemals eine Bedrohung für die nationale Sicherheit dargestellt. Während dies für alle von uns eine zwingend notwendige Voraussetzung ist, verpflichten wir uns, dazu beizutragen, die falschen Vorstellungen in den Medien und in der öffentlichen Debatte zu beseitigen, dass Migranten und Flüchtlinge eine erhöhte Gefahr darstellen. Gleichzeitig verpflichten wir uns sicherzustellen, dass Grenzkontrollen und Zulassungsverfahren so gestaltet sind, dass sie potenzielle Terroristen und Elemente der organisierten Kriminalität ausfiltern.

Wir erkennen an, dass das Aufstellen künstlicher Hindernisse für die Migration von Menschen unnötiges menschliches Leid und soziale Spannungen erzeugen wird. Die Antwort auf eine wachsende irreguläre Migration besteht darin, mehr geregelte Wege für Menschen zu schaffen, die in den Zielländern mit einem Nutzen für beide Seiten arbeiten und leben. Nicht alle Migranten streben einen unbefristeten Aufenthalt an. Viele von ihnen können mithilfe zeitlich befristeter Vereinbarungen und Politiken, die ihre Rückkehr in ihre Heimatländer erleichtern, berücksichtigt werden. Gleichzeitig müssen die Herkunftsländer mehr tun, um ihren Bürgern eine Rückkehr zu erlauben.

Die globalen Pakte

Der globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration und der globale Pakt für Flüchtlinge müssen sich gegenseitig stärken und einen umfassenden praktischen Rahmen schaffen, um alle Arten der menschlichen Mobilität effektiver auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zu regeln. Sie müssen den Kerngrundsatz der Verantwortungsteilung zwischen den Herkunfts- und den Zielländern sowie zwischen den Ländern und der internationalen Gemeinschaft verankern.

Damit die Pakte wirksam sind, müssen sie zuerst eine klare Definition von Migranten als einer unterschiedlichen Kategorie zu Flüchtlingen festlegen, was besonders nützlich für das Abzielen der Politik auf gemischte Bevölkerungsströme ist, für die Herausbildung neuer Kategorien wie Menschen, die vor den Folgen des Klimawandels fliehen, oder Vertriebene, deren Status als Migranten oder Flüchtlinge nicht immer leicht zu bestimmen ist.

Die Pakte müssen alle maßgeblichen Menschenrechtsverträge und -übereinkommen erneut bekräftigen, darunter die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung.

Die Pakte müssen solide Prüfmechanismen festlegen, um die Regierungen für ihre Verpflichtungen zur Verantwortung zu ziehen. Die Rolle der Parlamente als wichtige Akteure, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der beiden Vereinbarungen, muss im Text speziell anerkannt werden. Was den rechtlichen Status der Pakte angeht, sollte, wie unsere Umfrage zeigt, die Möglichkeit einer rechtlich bindenden Regelung nicht völlig unberücksichtigt bleiben.

Unsere Debatte zeigte eine große Unterstützung dafür, dass folgende spezielle Bestimmungen in beiden Vereinbarungen festgelegt werden sollen:

- Es müssen mehr und bessere Daten über Migranten und Flüchtlinge auf allen Ebenen national und global generiert und ausgetauscht werden, um die öffentliche Debatte sowie die maßgeblichen nationalen Stellen zu informieren;
- Partnerschaften mit kommunalen Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Privatunternehmen, die als erste auf den Migranten- und Flüchtlingsstrom reagieren, sollten gefördert werden;
- Die Geburtenregistrierung aller Kinder von Migranten und Flüchtlingen muss durchgesetzt werden, um sicherzustellen, dass ihre Rechte geschützt werden;
- Es muss ein internationaler Praxisstandard für Länder eingeführt werden, die mit benachteiligten Migranten, einschließlich unbegleiteten Kindern, umgehen müssen;
- Dem Menschenhandel muss über eine stärkere bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit sowie eine stärkere Durchsetzung der bestehenden Gesetze ein Ende gesetzt werden;
- Die nationalen Sicherheitspolitiken sollten Migranten und Flüchtlinge nicht herausgreifen, sondern stattdessen auf einen umfassenden Ansatz zum Aufspüren und zur strafrechtlichen Verfolgung krimineller Elemente in unseren Gesellschaften insgesamt abzielen;
- Öffentliche Dienstleistungen wie Gesundheit und Bildung, Wohn- und Lebensmittelunterstützung sollten allen Flüchtlingen und Migranten gewährt werden, ebenso wie eine „Schutzmauer“, die die Dienstleistungsempfänger vor einer Strafverfolgung schützt;
- Hassrede sollte bestraft und Hassverbrechen im Gesetz klar definiert werden, wobei die Strafverfolgungs- und Sozialdienstabteilungen mit den Instrumenten zur Bekämpfung und Bestrafung derartiger Verbrechen ausgestattet werden müssen;
- Eine stärkere Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft ist nötig, um den Ländern zu helfen, mit großen Strömen von Migranten und Flüchtlingen fertig zu werden.

Migranten

Im Hinblick speziell auf reguläre und irreguläre Migranten unterstützen wir es, dass folgende Bestimmungen im globalen Pakt für Migration berücksichtigt werden:

- Die Herkunfts-, Transit- und Zielländer müssen enger zusammenarbeiten, um die Bewegung von Wanderarbeitnehmern zu erleichtern, auch durch die Erleichterung der Anerkennung akademischer und beruflicher Abschlüsse und die Erlaubnis, die Sozialversicherungsleistungen zu übertragen sowie die Senkung der Kosten für Rücküberweisungen;
- Benachteiligte Gruppen wie Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen sollten in den Migrationspolitiken und im Gesetz besonders vor Ausbeutung und Missbrauch geschützt werden;
- Die nationalen Migrationspolitiken müssen einen Beitrag von den Migranten selbst einschließen und sicherstellen, dass Migranten keine passiven Subjekte, sondern aktive Teilnehmer in den Gesellschaften, in denen sie leben, sind;
- Nationale Quoten für Wanderarbeitnehmer können zu einer besseren Vorhersehbarkeit von Migrationsströmen beitragen, obwohl es weiterhin jedem Land obliegt zu entscheiden, ob es eine Quote festlegen will oder nicht;
- Migranten sollte generell das Recht, an der politischen Entscheidungsfindung teilzunehmen, erst nach Erhalt der Staatsbürgerschaft erteilt werden, obwohl einige Bestimmungen für die Teilnahme von Personen mit unbefristetem Aufenthaltsrecht in Erwägung gezogen werden sollten.

Flüchtlinge

In Bezug auf den globalen Pakt begrüßen wir den umfassenden Rahmenplan für Flüchtlingshilfemaßnahmen (CRRF) und seine vier Hauptziele, den Druck auf die Länder, die große Zahlen von Flüchtlingen aufnehmen, zu mindern, für ein würdevolles Leben für alle Flüchtlinge zu sorgen, die Neuansiedlung in Drittstaaten zu erleichtern und die Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimatländer vorzubereiten, wenn die Bedingungen es erlauben.

Wir empfehlen ferner, folgende Bestimmungen in dem fertiggestellten Schlussdokument zu berücksichtigen:

– Menschen, die vor Konflikten fliehen, sollten rechtlichen Schutz als Flüchtlinge nach der Flüchtlingskonvention von 1951 genießen;
– In dem Maße, wie es möglich ist, sollten die Länder angeregt werden, langfristigen Flüchtlingen ein ständiges Aufenthaltsrecht zu gewähren, wenngleich keinem Flüchtling das Recht verwehrt bleiben sollte, in sein Heimatland zurückzukehren;
– Die Freizügigkeit von Flüchtlingen in ihren Gastländern muss unter allen Umständen aufrechterhalten werden;
– Die Rückkehr und die Neuansiedlung von Flüchtlingen erfordert ihr Einverständnis und muss sorgfältig unter den Gastländern, den Herkunfts- oder Drittländern koordiniert werden;
– Die Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Herkunftsländer kann nur stattfinden, wenn alle Grundfreiheiten und ihre persönliche Sicherheit garantiert werden können;
– Mehr finanzielle Mittel für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Gastländern sollten in die Entwicklungsländer geleitet werden, in denen die große Mehrheit der Flüchtlinge lebt;
– Alle Länder, die noch immer der Flüchtlingskonvention von 1951 und ihrem Protokoll von 1967 beitreten müssen, sollten aufgerufen werden, dies zu tun.

Die künftige Vorgehensweise

Zusammen mit den Regierungen und den Vereinten Nationen, darunter insbesondere die IOM und das UNHCR, werden die Parlamente eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der globalen Pakte spielen.

Unsere Aufgabe als Parlamentarier ist es, die Regierungen für ihre Verpflichtungen rechenschaftspflichtig zu machen, und dafür zu sorgen, dass Gesetze und Haushalt im Einklang mit diesen Verpflichtungen stehen. Zu diesem Zweck rufen wir die internationale Gemeinschaft und die IPU als unsere Weltorganisation auf, weiterhin eng mit unseren Parlamenten zusammenzuarbeiten, unsere institutionellen Kapazitäten zur Gestaltung der maßgeblichen Politiken für Migranten und Flüchtlinge zu stärken und diese Politiken wirksam zu überwachen.

Noch wichtiger ist, dass wir uns verpflichten, eine Debatte über Migranten und Flüchtlinge anzuregen, die auf den Stärken der Menschen, ihren Träumen und ihren Bestrebungen ungeachtet ihrer Unterschiede aufbaut.

Wo es Mauern gibt, werden wir daran arbeiten, Brücken zu bauen; wo Angst ist, werden wir versuchen, erneut Hoffnung zu schaffen.

Anlage

Parlamentarische Umfrage über Migranten und Flüchtlinge

Um einen maximalen parlamentarischen Beitrag zur derzeitigen Erklärung zu gewährleisten, der über die in der allgemeinen Debatte der 138. Versammlung abgegebenen offiziellen Erklärungen hinausgehen würde, wurden alle teilnehmenden Abgeordneten eingeladen, einen in Zusammenarbeit mit First Contact, einem auf staatliche Politik spezialisierten Umfrageunternehmen, erstellten Online-Fragebogen auszufüllen. Der Fragebogen wurde auch den Teilnehmern an der Parlamentarischen Anhörung 2018 bei den Vereinten Nationen (22. bis 23. Februar) und den Teilnehmern an der parlamentarischen Anhörung bei der UN-Kommission über den Status von Frauen (13. März) zur Verfügung gestellt.

Es wurden 239 Fragebögen von Abgeordneten aus 84 Ländern ausgewertet. Bei den Teilnehmern handelte es sich ungefähr zu gleichen Teilen um Mitglieder von Regierungsparteien und um Mitglieder der Opposition/unabhängige Abgeordnete. 64 Prozent der Teilnehmer waren Männer, 33 Prozent Frauen, 3 Prozent hatten ein anderes oder gar kein Geschlecht angegeben. 79 Prozent der Teilnehmer waren der Auffassung, dass ihre Ansichten im Großen und Ganzen mit denen der Mitglieder ihrer Partei übereinstimmten. Die durchschnittliche Amtszeit der an der Umfrage teilnehmenden Parlamentarier lag bei 8,2 Jahren.

Die Teilnehmer beschrieben ihr Land als Herkunftsland (24 Prozent), Transitland (43 Prozent), Zielland (65 Prozent) oder als keines davon (12 Prozent), was insgesamt 144 Prozent ergibt, worin sich die multiplen Rollen widerspiegeln, die jedes Land im Phänomen der Migration wahrnehmen kann. Aus der Umfrage ergab sich ein hohes Maß an Unterstützung für einen globalen Pakt für Migration und einen globalen Pakt für Flüchtlinge, wobei 86 Prozent der Teilnehmer sehr dafür oder dafür waren. Die Teilnehmer berichteten in einem geringeren Maße (67 Prozent), dass ihnen ein vorgeschlagener Pakt bekannt sei.

91 Prozent der Teilnehmer waren der Auffassung, dass es einen internationalen Praxisstandard für die Behandlung benachteiligter Migranten, darunter Frauen und Kinder, geben sollte. 93 Prozent sind der Ansicht, dass die Länder handeln sollten, um Migranten vor Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen zu schützen. In beiden Fällen waren die Teilnehmer, die beide Pakte unterstützen, in stärkerem Maße für derartige Maßnahmen.

Die Unterstützung für einen globalen Pakt stand in einem positiven Zusammenhang mit dem Grad der Bekanntheit; bei Teilnehmern, die angegeben hatten, das Thema sehr gut oder einigermaßen gut zu kennen, war die Wahrscheinlichkeit größer als bei denen, die es nicht kannten. Ebenso waren die Teilnehmer, die angegeben hatten, dass Migration in ihrem Land als sehr positiv angesehen würde, eher bereit, einen globalen Pakt zu unterstützen, obwohl nur 45 Prozent angaben, dass Migration sehr positiv oder eher positiv betrachtet würde. Siebzig Prozent stimmten nachdrücklich zu oder zu, dass ihr Land eine ausgewogenere und stärker beweisgestützte Debatte über Migrationsfragen benötige.

51 Prozent der Teilnehmer waren der Ansicht, dass ein Pakt rechtlich bindend sein sollte, während 36 Prozent der Ansicht waren, dass er freiwillig sein sollte; 14 Prozent waren unentschlossen. Eine Minderheit der Befragten äußerte Unterstützung dafür, dass eine Quote von Migranten zugelassen werden sollte, wobei 15 Prozent von ihnen nachdrücklich zustimmten und 26 Prozent zustimmten.

Auf die Frage, wann Migranten in die politische Entscheidungsfindung in ihrem Land einbezogen werden sollten, antworteten 68 Prozent, beim Erhalt der Staatsbürgerschaft, 27 Prozent, beim Erhalt der ständigen Aufenthaltserlaubnis und 5 Prozent, bei ihrer Ankunft.

Insgesamt deuten die oben genannten Ergebnisse darauf hin, dass es eine breite Unterstützung für einen globalen Pakt gibt, ein Teil dieser zum Ausdruck gebrachten Unterstützung mag gesellschaftlich konditioniert sein, und es gibt weniger Unterstützung für spezielle verbindliche Maßnahmen für einzelne Länder oder Maßnahmen, die Migranten eine gleiche Beteiligung wie den Staatsbürgern verleihen würde. Weitere Studien könnten ergeben, dass die Gegner eines globalen Pakts die Fragen mit „unentschlossen“ oder „nicht bekannt“ beantworteten, anstatt ihre Ablehnung oder ihren fehlenden Schwerpunkt auf Migration und dem globalen Pakt kundzutun. Eine Sensibilisierung durch eine fortlaufende Schulung der Parlamentarier wird sich positiv auf die Debatte auswirken.

73 Prozent der Teilnehmer berichteten, dass Migration eine der wichtigsten Fragen sei, vor denen ihr Land stehe, wenngleich nur 31Prozent sagten, dass ihr Land gut darauf vorbereitet sei, sie zu bewältigen. Die Teilnehmer aus Afrika gaben an, dass ihre Länder am wenigsten vorbereitet seien, um die Migration zu bewältigen, während die Teilnehmer aus Westeuropa den höchsten Grad an Vorbereitung angaben (52 Prozent). Im Gegensatz dazu gaben 56 Prozent der Befragten an, dass ihre Länder im Hinblick auf die Integration von Migranten gute Arbeit leisteten.

75 Prozent der Delegierten waren der Ansicht, dass Migration in gleichem Maße in der Verantwortung der einzelnen Länder wie der internationalen Gemeinschaft läge, während 13 Prozent meinten, dass sie sich in erster Linie in der Verantwortung jedes einzelnen Landes befände, und 12 Prozent waren der Ansicht, dass sie primär in der Verantwortung der internationalen Gemeinschaft läge. Die Teilnehmer aus Transitländern und aus Ländern, die weniger gut darauf vorbereitet sind, um mit der Migration umzugehen, waren eher der Ansicht, dass die Verantwortung für die Migration in der Verantwortung der internationalen Gemeinschaft oder in der Verantwortung der internationalen Gemeinschaft und des aufnehmenden Landes läge.

Die Vorhersagen der Teilnehmer im Hinblick auf die Zahlen zukünftiger Migranten wirkten sich nur wenig auf ihre Einschätzung der Bedeutung der Frage oder ihre Unterstützung eines globalen Pakts aus. Nur etwas weniger als die Hälfte der Befragten (48 Prozent) war der Ansicht, dass die Zahl der in ihren Ländern ankommenden Migranten in Zukunft zunehmen werde, während 29 Prozent meinten, dass die Zahl gleich bleiben und 23 Prozent der Ansicht waren, dass sie zurückgehen werde. Im Gegensatz dazu erwarteten 72 Prozent der Befragten, dass die Zahl der globalen Migranten in Zukunft zunehmen werde, während 9 Prozent meinten, dass die Zahl gleichbleiben und 19 Prozent der Ansicht waren, dass sie zurückgehen werde.

II. Rede von Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in der Generaldebatte

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

kaum ein Thema drängt derzeit so sehr, und wird doch so konsequent ausgeblendet: Wie können wir als Staatengemeinschaft, wie können wir als Mitglieder der Parlamente dazu beitragen, dass weniger Menschen ihre Heimat verlassen müssen?

Weltweit sind über 65 Millionen Menschen auf der Suche nach Schutz für sich und ihre Familien. Menschen fliehen vor Krieg, vor Gewalt, vor Diskriminierung und politischer Verfolgung – auch in zahlreichen Mitgliedstaaten der IPU.

Immer häufiger fliehen sie aber auch vor den Folgen der Klimakrise und vor Umweltzerstörung. In der letzten Woche erst veröffentlichte die Weltbank einen zutiefst alarmierenden Bericht: In Afrika südlich der Sahara, in Lateinamerika und Südasien könnten bis 2050 mehr als 140 Millionen Menschen durch Dürren und Missernten, durch Sturmfluten, durch den steigenden Meeresspiegel ihr Zuhause verlieren. Dies bedeutet für Millionen Menschen auf der Welt den unermesslichen Verlust von Heimat.

Es ist deshalb unser aller Aufgabe, zu hinterfragen, wie unser Handeln, wie die Politik unserer jeweiligen Regierung mit Blick auf die grundlegenden Menschenrechte aller Bürgerinnen und Bürger, auf die Presse- und Meinungsfreiheit, mit Blick auf Korruption und Entwicklungschancen, wie aber auch unser aller Nicht-Handeln dazu beiträgt, dass Menschen ihre Heimat verlassen müssen.

Und als Vertreterin des Deutschen Bundestages, lassen Sie mich jedoch einen weiteren Punkt hervorheben: Wenn wir in den sogenannten Industriestaaten tatsächlich dafür sorgen wollen, dass weniger Menschen fliehen, und nicht nur erreichen wollen, dass weniger Menschen bei uns ankommen, dann müssen auch WIR unsere Politik ganz grundlegend umgestalten – in enger Zusammenarbeit und auf Augenhöhe mit Ihnen allen.

Wir müssen uns für eine kohärente, internationale Politik einsetzen, die nicht mehr billigend in Kauf nimmt, dass unser Export, dass unser Wachstum, dass unser Konsum andernorts zu Armut, Raubbau an der Natur, zu Zukunftslosigkeit führen.

Und genau diese Herangehensweise, dieser breite Ansatz der Fluchtursachenbekämpfung muss sich auch im Global Compact for Migration widerspiegeln. Dies bedeutet strukturelle Reformen in Bereichen wie Handel, Landwirtschaft und Fischerei, Außenpolitik und Klimaschutz. Es bedeutet, das Klimaabkommen von Paris ebenso konsequent umzusetzen wie die nachhaltigen Entwicklungsziele – inklusive einer zivilen Krisenprävention, durch die Schaffung legaler Migrations- und sicherer Fluchtalternativen, durch die Minderung der himmelschreienden globalen Ungerechtigkeit. Es bedeutet, Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Anpassung an Klimaveränderungen entschieden zu unterstützen – und endlich eine Verbesserung des bislang völlig inexistenten Schutzes von Klimaflüchtlingen auf höchster Ebene anzugehen.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam vorangehen, lassen Sie uns gemeinsam die Mauern einreißen, Brücken bauen, statt sie zu sprengen. Lassen Sie uns nicht zuletzt die Ursachen von Flucht und Vertreibung bekämpfen. Solange nämlich durchschnittlich alle drei Sekunden jemand zur Flucht gezwungen wird, ist unsere gemeinsame Aufgabe als Abgeordnete dieser Welt noch nicht erledigt.

Vielen Dank.

III. Rede des Abgeordneten Frank Heinrich (CDU/CSU) in der Generaldebatte

Sehr geehrter Herr Präsident, Exzellenzen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt,

ich bin dankbar, in diesen Tagen in Genf sein zu können und viel Neues zu erfahren und zu lernen.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Dies könnte Ihnen selbstverständlich erscheinen, doch gibt es in Bezug auf diese Tatsache in Deutschland noch kein politisches Einvernehmen. Die neu gebildete Bundesregierung ist die erste, die deutlich die Notwendigkeit der Schaffung einer Einwanderungspolitik für unser Land zum Ausdruck bringt.

Deutschland hat sich innerhalb Europas zu einem Hauptzielland von Flucht und irregulärer Migration entwikkelt, und unsere Gesellschaft ist äußerst besorgt darüber.

Wenngleich die humanitäre Hilfe Deutschlands international geschätzt wird, wird sie von den Deutschen – oder zumindest von einigen – sehr viel kritischer bewertet.

Wir stehen vor immensen Herausforderungen, und als Demokraten müssen wir unseren Bürgern erklären, wie wir ihnen entgegentreten wollen, welche Art der Regulierung wir vorschlagen. Ein solcher Prozess wird Jahre dauern, und es muss harte Arbeit geleistet werden. Doch Sie können darauf vertrauen, dass wir diese Arbeit in Berlin leisten werden.

Viele Menschen sehen die immense und noch nicht ausreichend geregelte Einwanderung als Kontrollverlust unserer Institutionen und der Macht der Regierung an sich – einige von ihnen fühlen sich persönlich überfordert. Wir sollten diese Gefühle unserer Bürger nicht ignorieren.

Unser erstes Ziel wird es sein, die Lebensbedingungen potenzieller Flüchtlinge in ihren Heimatländern zu verbessern, damit sie weniger Gründe haben, ihre Heimat zu verlassen. In dieser Hinsicht müssten wir vielleicht in Kontakt bleiben, um zu evaluieren, was dies im jeweiligen Kontext bedeuten würde.

Doch wie sollte eine Einwanderungspolitik für diejenigen aussehen, die emigrieren wollen? Wir möchten klar zwischen Asylsuchenden, Kriegsflüchtlingen und Niederlassungsanträgen unterscheiden. Wir möchten rechtliche Möglichkeiten für diejenigen bieten, die in unserem Land arbeiten wollen, für Menschen, die selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können.

Und, um ehrlich zu sein, wir benötigen auch Wege, um diejenigen in ihre Herkunftsländer zurückzuführen, die keinen Schutz benötigen und denen wir kein dauerhaftes Bleiberecht bieten können – oder diejenigen, die die Chancen, die wir ihnen bieten, auf kriminelle Art und Weise nutzen. Wie wir alle wissen, gibt es nur wenige solcher Menschen – doch in den Hauptzielländern der Migration gibt es eine äußerst ernste öffentliche Debatte, die wir nicht unterschätzen dürfen. Wenn das Asylverfahren zu lange dauert, werden bereits integrierte Einwanderer gezwungen, das Land zu verlassen, und wenn einige Menschen die Lücken des Systems nutzen, um die rechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, laufen wir Gefahr, die Akzeptanz der Einwanderung in unserer Gesellschaft zu verlieren.

Wenn wir es jedoch schaffen, ein geeignetes Einwanderungsgesetz zu entwerfen, das sowohl für die Bürger als auch für die Einwanderer kohärent ist, dann werden die Menschen in Europa auf lange Sicht anerkennen, dass eine geregelte Einwanderung sowohl für Migranten als auch für die aufnehmenden Gesellschaften von Nutzen ist.

Doch wir haben noch einen langen Weg zu gehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

IV. Entschließung zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt: „Die Folgen der US-amerikanischen Erklärung zu Jerusalem und den Rechten des palästinensischen Volkes in Jerusalem im Lichte der Charta und der Resolutionen der VN“

Von der 138. Versammlung der IPU verabschiedete Entschließung[6], Genf, 27. März 2018

Die 138. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis auf die Entschließungen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, darunter die Resolutionen 181 (II) (1947), 242 (1967), 252 (1968), 298 (1971), 446 (1979), 465 (1980), 478 (1980), 1322 (2000), 2334 (2016), die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen und andere maßgebliche internationale Dokumente;

das Schlusskommuniqué und die Entschließungen der Außerordentlichen Islamischen Gipfelkonferenz und der Außerordentlichen Sitzung des Rates der Außenminister der Organisation für Islamische Zusammenarbeit, die am 13. Dezember 2017 in Istanbul stattfanden, sowie die Erklärung von Istanbul über „Freiheit für Al-Quds” *zur Kenntnis nehmend*;

alle einseitigen Entscheidungen *ablehnend,* die sich auf Änderungen an den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie der Generalversammlung und anderen internationalen Übereinkommen beziehen, die den rechtlichen Status der Stadt Jerusalem betreffen, gleich, ob diese von Regierungen von Staaten, den israelischen Besatzern oder anderen stammen;

die Ankündigung der amerikanischen Regierung, ihre Botschaft Mitte Mai in das besetzte Jerusalem zu verlagern, was mit dem Jahrestag der Nakba (Vertreibung von arabischen Palästinensern aus dem früheren britischen Mandatsgebiet am 15. Mai 1948) zusammenfällt, *beklagend und verurteilend;*

in Bekräftigung ihrer Unterstützung für das Recht des palästinensischen Volkes in seinem legitimen Kampf zur Beendigung der israelischen Besatzung und zur Wiedererlangung seiner Rechte auf Rückkehr und die Schaffung seines unabhängigen Staates mit Ostjerusalem als seiner Hauptstadt;

1. *erneuert* ihre Solidarität und Unterstützung für das palästinensische Volk bei der Verteidigung seiner gerechten Sache und seiner legitimen Rechte sowie seiner historischen und originären Rechte in Jerusalem, die durch die maßgeblichen Resolutionen von internationaler Legitimität garantiert werden;

2. *unterstützt* alle rechtlichen und friedlichen Schritte, die von der palästinensischen Führung auf nationaler und internationaler Ebene zur Konsolidierung der Souveränität Palästinas über die Heilige Stadt Jerusalem und die besetzten palästinensischen Gebiete unternommen werden;

3. *bekräftigt erneut* ihre völlige Ablehnung in seiner Gesamtheit des jüngsten Beschlusses der US-amerikanischen Regierung im Hinblick auf Jerusalem und *erachtet ihn* als null und nichtig nach dem Völkerrecht;

4. *ruft* alle Parlamente *auf,* ihre Regierungen nachdrücklich dazu aufzufordern, den Staat Palästina in den Grenzen von 1967 mit Ostjerusalem als seiner Hauptstadt gemäß den Resolutionen der VN anzuerkennen;

5. *bekräftigt erneut,* dass alle legislativen und administrativen Maßnahmen und Handlungen, die von Israel unternommen wurden, um Jerusalem seine Gesetze und seine Maßnahmen aufzuerlegen, gesetzeswidrig sind und keine Legitimität besitzen;

6. *fordert* Israel *auf,* alle Siedlungsbauaktivitäten und allen anderen Maßnahmen, die darauf abzielen, den Status, den Charakter und die geographische Zusammensetzung der besetzten palästinensischen Gebiete, auch in und um Jerusalem, zu beenden, die alle nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und auf die Chancen für eine friedlichen Lösung haben;

7. *äußert ihre schwere Besorgnis* angesichts der von Israel auferlegten Beschränkungen zur Behinderung des Zugangs für Gläubige zu den heiligen Stätten in Jerusalem;

---

6 Verschiedene Delegationen haben ihre Unterstützung für eine Zwei-Staaten-Lösung bekräftigt und gleichzeitig einen Vorbehalt gegen einzelne Formulierungen bzw. Bestandteile der Entschließung zum Ausdruck gebracht. Die folgenden Delegationen haben Vorbehalte gegen spezifische Paragraphen geäußert: Finnland, Italien und San Marino (Paragraph 2); Frankreich (Paragraphen 2 und 5); und Schweiz (Paragraph 2, 4 und 5). Frankreich hat außerdem einen Vorbehalt gegen Paragraph 5 der Präambel geäußert. Ihren Vorbehalt zu der gesamten Entschließung brachten die Delegationen aus Andorra, Australien, Belgien, Deutschland, Ecuador, Estland, Fidschi, Kanada, Lettland, Malta, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Südkorea, Serbien, Seychellen, Schweden, Thailand, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Venezuela an.

8. *ruft* die internationalen Organisationen *auf,* die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das historische Erbe Jerusalems zu erhalten und zu bewahren;

9. *betont* die Notwendigkeit, das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) bei der Durchführung von Hilfsprogrammen für Nothilfemaßnahmen für die palästinensischen Flüchtlinge gemäß Resolution 302 (IV) der UNO-Generalversammlung vom Dezember 1949 zu unterstützen;

10. *ruft* zur Wiederbelebung des Friedensprozesses durch eine multilaterale Initiative gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen auf, um die Existenz einer Zweistaaten-Lösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 zu erreichen.

V. Entschließung des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit: „Die Aufrechterhaltung des Friedens als Instrument zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung“

Genf, 28. März 2018

Die 138. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

erneut erklärend, dass gemäß ihrer Satzung die Arbeit für Frieden und Zusammenarbeit unter den Völkern eines der Hauptziele der Interparlamentarischen Union ist;

unter Hinweis auf die IPU-Entschließungen „Die Prävention von Konflikten und die Wiederherstellung von Frieden und Vertrauen in Ländern, die aus einem Krieg hervorgehen“; „Die Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Herkunftsländer, die Stärkung demokratischer Prozesse und die Beschleunigung des Wiederaufbaus“ (99. Interparlamentarische Konferenz, Windhoek, 1998), „Erreichen von Frieden, Stabilität und einer umfassenden Entwicklung auf der Welt und das Schmieden engerer politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen den Völkern“ (103. Interparlamentarische Konferenz, Amman, 2000); „Gewährleistung der gegenseitigen Achtung und des friedlichen Zusammenlebens aller religiösen Gemeinschaften und Glaubensrichtungen in einer globalisierten Welt“ (116. Versammlung, Nusa Dua, 2007); „Förderung und Praktizierung guter Regierungsführung als Mittel zu Fortschritten bei Frieden und Sicherheit: Erkenntnisse aus den aktuellen Vorgängen im Nahen Osten und Nordafrika“ (126. Versammlung, Kampala, 2012); „Durchsetzung der Schutzverantwortung: Die Rolle der Parlamente beim Schutz des Lebens von Zivilpersonen“ (128. Versammlung, Quito, 2013) sowie „Die Rolle der Parlamente bei der Achtung des Grundsatzes der Nichtintervention in die inneren Angelegenheiten von Staaten“ (136. Versammlung, Dhaka, 2017);

ebenfalls unter Hinweis auf die Ergebnisse der allgemeinen Debatten der IPU, insbesondere das Kommuniqué von Quito (128. Versammlung, Quito, März 2013) und die Erklärung von Hanoi (132. Versammlung, Hanoi, April 2015) sowie die Erklärung von St. Petersburg (137. Versammlung, St. Petersburg, Oktober 2017), die unter anderem die Maßnahmen der parlamentarischen Gemeinschaft zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) enthalten;

ebenfalls unter Hinweis auf die Entschlossenheit, einen gerechten und dauerhaften Frieden auf der ganzen Welt herzustellen im Einklang mit dem Ziel und den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen;

ferner unter Hinweis darauf, dass ein nachhaltiger Frieden in den im Wesentlichen identischen Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen (70/262) und des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (2282 (2016)) vom 27. April 2016 als „Ziel und als Prozess zur Schaffung einer gemeinsamen Vision einer Gesellschaft“ definiert wurde, durch den sichergestellt wird, dass den Bedürfnissen aller Teile der Bevölkerung Rechnung getragen wird, der Aktivitäten umfasst, die darauf gerichtet sind, den Ausbruch, die Eskalation, die Fortdauer und das Wiederaufleben von Konflikten zu verhindern, gegen ihre Ursachen vorzugehen, Konfliktparteien zur Einstellung von Feindseligkeiten zu verhelfen, für nationale Aussöhnung zu sorgen und zur Wiederherstellung, zum Wiederaufbau und zur Entwicklung überzugehen, und betonend, dass die Aufrechterhaltung des Friedens eine gemeinsame Aufgabe und Verantwortung darstellt, die von der Regierung und allen anderen nationalen Interessenträgern wahrgenommen werden muss, Teil aller drei Säulen des Engagements der Vereinten Nationen in allen Konfliktphasen und in allen seinen Dimensionen sein soll und die anhaltende Aufmerksamkeit und Unterstützung der internationalen Gemeinschaft erfordert“;

mit Genugtuung über das erneute Mandat, das diese Resolutionen der Vereinten Nationen der Friedenskommission, dem Friedenskonsolidierungsfonds und dem Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung im Kontext der Agenda zur Erhaltung des Friedens geben;

ebenfalls unter Begrüßung der Priorisierung der Verhütung gewalttätiger Konflikte durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen;

in voller Unterstützung von Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit, die die wichtige Rolle von Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten betont, sowie von Resolution 2250 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Jugend, Frieden und Sicherheit, die die positive Rolle von jungen Menschen für die Aufrechterhaltung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit anerkennt;

in Anerkennung dieser Entschließungen und der vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 als entscheidende Schritte zu mehr Kohärenz zwischen den Säulen der Vereinten Nationen, nämlich Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte;

eingedenk dessen, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung die Notwendigkeit der Erhaltung des Friedens und der Gewährleistung von Sicherheit anerkennt und sie als Querschnittsfragen einbezieht;

in Anerkennung dessen, dass die SDGs für alle Staaten Gültigkeit haben, jedoch in Anerkennung dessen, dass ihre Umsetzung an die Einzigartigkeit eines jeden Staates angepasst sein und dass jeder Staat das Recht haben soll, seine Prioritäten im Hinblick auf die SDGs abhängig von den jeweils vorherrschenden Umständen und Bedürfnissen festzulegen;

unter Hinweis darauf, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung die Regierungen, Parlamente und sonstigen Akteure aufruft, Gesetze und Programme zu gestalten und zu verabschieden, die den Bedürfnissen der Menschen entsprechen, politische Spaltungen zu überwinden, die Menschenrechte aufrecht zu erhalten und niemanden zurückzulassen;

unterstreichend, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Frieden sowie der Förderung und dem Schutz aller Menschenrechte gibt, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte enthalten sind, sich jedoch nicht auf sie beschränken, sowie *in Anerkennung* des Willens der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die Frage der Förderung und des Schutzes des Rechts auf Frieden weiter zu prüfen;

ebenfalls unterstreichend, dass angesichts der wechselseitigen Abhängigkeit von Entwicklung, Menschenrechten sowie Frieden und Sicherheit die Stärkung der Demokratie und eine gute Regierungsführung, eine inklusive Entwicklung, die Förderung und der Schutz der Menschenrechte, die Beseitigung der Armut und die Verringerung von Ungleichheiten, die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung, die Verringerung illegaler Finanz- und Waffenflüsse, effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen und die gleiche Anwendung des Rechts auf alle Menschen zu den effektivsten Mitteln für die Aufrechterhaltung des Friedens und die Verhinderung des Ausbruchs, der Eskalation, der Fortsetzung und des Wiederauftretens von Konflikten gehören;

nachdrücklich darauf hinweisend, dass Frieden und Sicherheit nicht nur politische Fragen sind, die durch das Nichtvorhandensein von Gewalt und Krieg definiert werden, sondern auch durch die Freiheit, keine Angst haben zu müssen, und dass sie politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale, bildungspolitische und humanitäre Fragen einschließen;

in Anerkennung dessen, dass Gewalt zunehmend von nationaler politischer Instabilität befördert wird und dass jeder zweite Mensch auf der Welt von politischer Gewalt betroffen war oder in der Nähe von politischer Gewalt lebt (Fragilitätsbericht der OECD 2016),

in der Überzeugung, dass die Parlamente erheblich zur Aufrechterhaltung des Friedens beitragen können, und *unter Betonung* des sowohl konstruktiven als auch präventiven Charakters der parlamentarischen Diplomatie für die Verbesserung von Demokratie und Menschenrechten, einschließlich ihrer Fähigkeit, Spannungen abzubauen und Konflikte mit friedlichen Mitteln zu mildern und zu lösen;

unter erneutem Hinweis darauf, dass die Parlamente über die Vertretung und Beteiligung von Frauen, die Achtung der Rechte von Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen und marginalisierten Gruppen, einschließlich ethnischen und religiösen Gruppen und Gruppen mit LGBTI-Orientierung, Inklusivität und den Ausdruck all ihrer Interessen durch eine parlamentarische Vertretung garantieren müssen, um den Frieden unter allen Mitgliedern der Gemeinschaft zu gewährleisten;

ebenfalls unter erneutem Hinweis darauf, dass die Parlamente gewährleisten müssen, dass der Situation und den besonderen Bedürfnissen von Migranten, Flüchtlingen und vertriebenen Frauen und Mädchen sowie dem Schutz ihrer Rechte, ihrer Sicherheit, ihrer wirtschaftlichen und sozialen Integration und ihrer Befähigung zur Selbstbestimmung Rechnung getragen wird;

in Anerkennung dessen, dass der Klimawandel mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit hat und hauptsächlich Menschen in den fragilsten und am stärksten benachteiligten Situationen betrifft, da er die Bedrohung durch gesellschaftliche und politische Unruhen verschärft, den ökologischen Druck und die Katastrophengefahr erhöht und die Migration von Bevölkerungsgruppen verursacht, was eine Quelle für Konflikte sein kann;

unter Betonung der Bedeutung einer Verstärkung der nationalen und regionalen Initiativen mit internationaler Unterstützung, um die negative Folgen für einen nachhaltigen Frieden, Sicherheit und Entwicklung aller Aspekte der Extraktion und Ausbeutung mineralischer Ressourcen anzugehen;

mit Besorgnis die Not von Kindern in Konfliktsituationen *feststellend*, insbesondere das Phänomen der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindern durch die Parteien bewaffneter Konflikte, sowie andere an Kindern

verübte Verstöße und Missbräuche, und *unter Betonung* der Notwendigkeit des Schutzes von Kindern in bewaffneten Konflikten und der Gewährleistung, dass der Schutz und die Rechte von Kindern in bewaffneten Konflikte in alle Friedensprozesse integriert werden;

in Anerkennung dessen, dass ein nachhaltiger Frieden und die Erzielung einer nachhaltigen Entwicklung eine regelmäßige, vorhersehbare und angemessene Finanzierung erfordern und dass innovative Lösungen angestrebt werden müssen, um die Finanzbeiträge nichttraditioneller Akteure, auch des Privatsektors, zu erhöhen;

unter Betonung der Bedeutung einer gleichberechtigten Beteiligung und inklusiven Einbeziehung aller Bürger der Nation sowie ethnischer, religiöser, sprachlicher und anderer Minderheiten wie Personen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Personen mit Behinderungen, in die nationalen Bemühungen zur Erhaltung des Friedens, sowie *ebenfalls unter Betonung* der Anerkennung der Rechte aller Gruppen und Minderheiten der Gemeinschaft als wichtige Partner zur Herbeiführung von Frieden;

unter Betonung der Bedeutung, die wirtschaftliche und soziale Dimension der Jugendarbeitslosigkeit anzugehen sowie eine stärkere Beteiligung der Jugend an den Entscheidungsprozessen zu erleichtern mit dem Ziel, die sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Herausforderungen anzugehen, und in diesem Zusammenhang *mit Genugtuung über* die Verabschiedung der Globalen Initiative der Vereinten Nationen für menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche, die darauf abzielt, die Jugendarbeitslosigkeit zu beheben;

ebenfalls *unter Betonung* der Notwendigkeit, den Prozess der Verabschiedung nationaler Aktionspläne für die Umsetzung von Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit zu beschleunigen und gleichzeitig die umfassende Beteiligung der Parlamente bei ihrer Erstellung, Kontrolle ihrer Umsetzung und Finanzierung zu gewährleisten;

unter Betonung des Beitrags der Zivilgesellschaft zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Umsetzung der SDGs und *unter Begrüßung* des für beide Seiten nützlichen Wechselspiels mit ihr zum Aufbau von Verbindungen zur Verbesserung des Wohlergehens der Bürger;

in Bekräftigung des Grundsatzes der nationalen Eigenverantwortung und Führung für die Erhaltung des Friedens, die als eine weitgehend gemeinsame Verantwortung des Parlaments, der Regierung, der Justiz und aller anderen nationalen Akteure verstanden wird;

in Anerkennung des Beitrags regionaler Akteure, von staatlichen und nichtstaatlichen Organi-sationen, regionaler parlamentarischer Versammlungen, kommunaler Organe und anderer regionaler Foren zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Umsetzung der SDGs,

1. *begrüßt* die Verabschiedung im Konsensverfahren der inhaltlich identischen Resolutionen über die Aufrechterhaltung des Friedens durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen (70/262) und den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (2282 (2016)) am 27. April 2016;

2. *ruft* alle Parlamente *auf*, zur Umsetzung des Konzepts der Erhaltung des Friedens und der SDGs beizutragen und spezielle Maßnahmen für ihre Umsetzung im Einklang mit ihrem jeweiligen nationalen Kontext zu identifizieren;

3. *betont* die Bedeutung der nationalen Eigenverantwortung und Führung zur Erhaltung des Friedens und dass die primäre Verantwortung für die Identifizierung, das Vorantreiben und die Lenkung der Prioritäten, Strategien und Aktivitäten zur Wahrung des Friedens und zur Umsetzung der SDGs bei den nationalen Parlamenten und den nationalen Regierungen liegt;

4. *unterstreicht*, dass Inklusivität und Vielfalt in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung sind, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse aller Gesellschaftsschichten berücksichtigt werden, und *erkennt* Inklusivität an sich als ein Mittel zur Verhütung von Konflikten *an*;

5. *ruft* alle Parlamentarier *auf*, bei der Umsetzung der SDGs sowie bei ihrer täglichen Arbeit das Konzept der Erhaltung des Friedens zu beachten und die Konfliktverhütung und die Umsetzung von Strategien für den Friedensaufbau in die Agenda ihrer parlamentarischen Beziehungen aufzunehmen, unbeschadet des Grundsatzes der staatlichen Souveränität;

6. *ruft darüber hinaus* alle Parlamente *auf*, das präventive Potenzial des parlamentarischen Prozesses umfassend als eine Möglichkeit zur Abschwächung und Lösung von Konflikten zu nutzen, auch durch eine Überwachung des Schutzes der Menschenrechte sowie inklusive Dialogprozesse und Mediation, um die Bedürfnisse in allen Gesellschaftsschichten friedlich anzugehen;

7. *fordert* die Parlamente *auf*, bei ihren Anstrengungen zur Konfliktprävention mit der Kommission der Vereinten Nationen für Friedenskonsolidierung zusammenzuarbeiten und empfiehlt, dass sich ihre nationalen Regierungen gegebenenfalls um eine Aufnahme der Situation ihrer Länder in die Agenda der Kommission bemühen;

8. *fordert* die Parlamente *auf*, gültige Rechtsvorschriften zu verabschieden, darunter wichtige Haushaltsgesetze, um sowohl die SDGs als auch unterstützende Friedensagenden voranzutreiben, einschließlich Maßnahmen, die eine stärkere finanzielle Unterstützung nationaler Akteure, insbesondere des Privatsektors, fördern;

9. *fordert* die Parlamente *darüber hinaus* auf, alle allgemeinen parlamentarischen Funktionen anzuwenden, um die Regierungen für die wirksame Umsetzung des unterstützenden Friedensrahmens und der SDGs zur Rechenschaft zu ziehen, einschließlich der relevanten Rechtssetzungs-, Aufsichts-, Haushalts-, repräsentativen und wahlpolitischen Funktionen und der Agenden für eine nachhaltige Entwicklung, in die die Arbeit unabhängiger Kontrollgremien wie Prüfungseinrichtungen, Ombudsmanninstitutionen und nationalen Menschenrechtsinstitutionen eingeflossen ist;

10. *ruft* die Parlamente *auf,* regelmäßiger mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um Vertrauen in der allgemeinen Öffentlichkeit, auch in den marginalisierten Gruppen der Gesellschaft, aufzubauen, die Inklusion und Vertretung einer Vielzahl von Bedürfnissen zu gewährleisten und einen effektiveren Zugang zu Entscheidungsprozessen gemäß den nationalen Gesetzen zu ermöglichen;

11. *empfiehlt* den Parlamentariern, sich mit den Regierungen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft an der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zu beteiligen, unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Konflikten auf Frauen und Kinder sowie der Agenda der Vereinten Nationen für Frauen, Frieden und Sicherheit, und die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen, insbesondere bei Vermittlungs-, friedenserhaltenden und friedensstiftenden Aktivitäten sowie im Bildungsbereich und bei der Förderung einer Kultur des Friedens, weiter zu fördern;

12. *ruft* die Parlamente *auf*, nationale Aktionspläne für die Umsetzung von Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit zu verabschieden und ihre Umsetzung und angemessene Finanzierung zu kontrollieren;

13. *empfiehlt* den Parlamentariern, mit Regierungen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um den Schutz von Kindern vor Konflikten zu allen Zeiten zu garantieren und den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten zu vermeiden;

14. *besteht darauf*, dass die nationalen Parlamente und die internationale Gemeinschaft gemäß dem Pariser Abkommen über den Klimawandel gesetzliche und finanzielle Bestimmungen basierend auf dem Grundsatz gemeinsamer, jedoch differenzierter Verantwortlichkeiten einführen, und ruft sie auf, sich für die Bekämpfung des Klimawandels und seine Folgen zu engagieren, insbesondere im Hinblick auf Menschen, die in andere Länder auswandern müssen und für die ein Kern internationaler unveräußerlicher Rechte garantiert werden sollte;

15. *ruft* die Parlamente *auf*, die Umsetzung der internationalen Verpflichtungen und Verträge durch die Regierung zu gewährleisten, einschließlich die Agenda 2030 und die humanitären Menschenrechtsverpflichtungen, und *betont*, dass ein unterzeichneter Vertrag für seine Unterzeichner bindend ist und diese verpflichtet sind, ihn ohne jede Vorbedingungen umzusetzen;

16. *erkennt an*, dass der Verhütung von Gewalt im Kontext von Wahlen als entscheidenden Momenten des politischen Zyklus besondere Beachtung geschenkt werden muss, da politisch stabile Lagen ein Umfeld bieten, das eine nachhaltige Entwicklung und die Erhaltung des Friedens fördert;

17. *erkennt* die diesbezügliche Verantwortung der politischen Parteien und Vereinigungen sowie die wichtige Rolle freier und fairer Wahlen sowie der Unterstützung von Institutionen wie einer unabhängigen Wahlkommission, der Justiz und der freien Medien *an*;

18. *fordert* die Parlamente von Ländern, die von Konflikten betroffen sind, *auf*, stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um die nationale Versöhnung und Übergangsjustiz, die Feststellung der Wahrheit und die Bewältigung der Vergangenheit zu unterstützen, und erkennt die wichtige Rolle der Parlamente und nationalen Menschenrechtsinstitutionen für die nationale Versöhnung an; unterstreicht die Wichtigkeit, die Täter vor Gericht zu bringen und ruft die Parlamente auf, das Römische Statut zu ratifizieren;

19. *ermutigt* die Parlamentarier, Gesetze zu erlassen und mit Regierungen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft gemäß dem Völkerrecht und dem humanitären Völkerrecht zusammenzuarbeiten, um den Zustrom von Waffen in von Konflikten betroffene Gesellschaften und Regionen zu verhindern und zu begrenzen;

20. *erklärt*, dass eine effektive Umsetzung der SDGs nicht nur dazu beiträgt, den Ausbruch von Konflikten zu verhindern, sondern auch die Nachhaltigkeit von Frieden und Entwicklung unterstützt, indem sie alle Formen von Gewalt beträchtlich reduziert;

21. *sieht* dem vom Generalsekretär der Vereinten Nationen anberaumten Treffen auf hochrangiger Ebene für den Aufbau und die Aufrechterhaltung des Friedens am 24. und 25. April 2018 erwartungsvoll entgegen;

22. *erkennt an*, dass kulturelle Vielfalt eine wesentliche Bedeutung besitzt, um eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen, und fordert die Interparlamentarische Union auf, mit den Vereinten Nationen eine Weltkonferenz über den interreligiösen und interethnischen Dialog unter Beteiligung der Staatschefs, Parlamentspräsidenten und Führer der Weltreligionen zu organisieren;

23. *ruft* zu einer noch engeren Zusammenarbeit unter den Parlamenten und regionalen parlamentarischen Organisationen und kommunalen Organen innerhalb der Interparlamentarischen Union *auf* mit dem Ziel, zur Aufrechterhaltung des Friedens und zur Umsetzung der SDGs beizutragen;

24. *empfiehlt* den Regierungen der entwickelten Länder, ihre Verantwortung zur Erhaltung des weltweiten Friedens und der Sicherheit in den Entwicklungsländern wahrzunehmen und den von ihnen ursprünglich eingeleiteten Prozess für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern;

25. *betont* die Rolle der Parlamente für die Unterstützung aktiver Dialoge unter den verschiedenen Mitgliedern der Gemeinschaft mit unterschiedlichen Hintergründen, um einen nachhaltigen Frieden und Toleranz in den Gemeinschaften zu gewährleisten.

VI. Entschließung des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel: „Die Einbeziehung der Privatwirtschaft bei der Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere bei erneuerbaren Energien“

Genf, 28. März 2018

Die 138. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

in erneuter Bekräftigung ihres Engagements im Hinblick auf eine wirksame Umsetzung von Resolution A/RES/70/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 25. September 2015 mit dem Titel *Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung,* die die Grundlagen für eine inklusive Entwicklungsagenda unter Beteiligung aller Akteure, auch des Privatsektors, schuf, und das nachhaltige Entwicklungsziel 7 für Energie festlegt, in dem die Notwendigkeit der Entwicklung erneuerbarer Energien bekräftigt wird,

unter Betonung der Tatsache, dass die von der 132. Versammlung der IPU verabschiedete Erklärung vom 1. April 2015 die Rolle der Parlamente bei der Mobilisierung finanzieller Mittel aus privaten und öffentlichen Quellen für das Erreichen der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) anerkannt und festgestellt hat, dass das Umfeld für private Investitionen auf Wegen gestärkt werden sollte, die eine nachhaltige Entwicklung unmittelbar unterstützen; und *in Bekräftigung* der Entschließung der IPU "Förderung verstärkter internationaler Zusammenarbeit zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere zur finanziellen Inklusion der Frauen als Triebkräfte der Entwicklung", die von der 136. Versammlung der IPU verabschiedet wurde und zu einer verstärkten unternehmerischen Initiative von Frauen und zum Zugang zu finanziellen Mitteln für sie aufruft;

unter Hinweis auf die Resolutionen A/RES/69/313 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. Juli 2015 mit dem Titel *Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung* und A/RES/71/233 vom 21. Dezember 2016 mit dem Titel *Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern,* sowie auf die Ergebnisse des Privatsektorforums 2017 der Vereinten Nationen, des Hochrangigen Politischen Forums für nachhaltige Entwicklung über die Fortschritte bei der Umsetzung von Ziel 17, des regionalen Seminars der IPU 2017 über das Erreichen der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung für die Parlamente im asiatisch-pazifischen Raum, des regionalen Seminars der IPU 2017 über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung für die Parlamente Subsahara-Afrikas, bei dem anerkannt wurde, dass die SDGs unverhältnismäßig starke Folgen für die jüngeren Generationen in Afrika und auf der ganzen Welt haben werden, was in die Planungs- und Umsetzung der Entwicklungspolitiken einbezogen werden sollte, sowie der 26. Jahrestagung des asiatisch-pazifischen parlamentarischen Forums;

erklärend, dass nachhaltige Entwicklung das gemeinsame Ziel der Gesellschaft ist und dass Ziel 7 unter den miteinander verbundenen und untrennbaren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen eine bedeutende Stellung einnimmt und der Kernpunkt für den Erfolg der anderen ist, insbesondere der Ziele im Zusammenhang mit Armutsverringerung, Bildung, Gesundheit und Umweltschutz als Antwort auf den Klimawandel;

betonend, dass die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen und der Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen, nachhaltigen und modernen Energiequellen einen wichtigen Beitrag für die Gewährleistung von Energiesicherheit, die Minimierung der Ungleichheit beim Zugang zu Energie in und unter den Ländern, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Lebensgrundlagen, auch von jungen Menschen und Frauen in der Gesellschaft, leisten;

in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, in Anbetracht der wichtigen Rolle von Frauen bei der Erzeugung und Nutzung von Energie in den Haushalten und Gemeinschaften, insbesondere in den Entwicklungsländern, einen umfassenden und gleichberechtigten Zugang von Frauen zu erneuerbarer Energie als ein Mittel zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Emanzipation sowie des Potenzials von Frauen zu gewährleisten;

in Anbetracht dessen, dass bei erneuerbare Energietechnologien in den vergangenen zehn Jahren bedeutende Kostensenkungen erzielt wurden und dass sie niedrigere Stückkosten als traditionelle Wärmekraftwerke in vielen Regionen haben und dass in absehbarer Zukunft ähnliche Entwicklungen für Erzeugungs- und Speichertechnologien angestrebt werden;

in Anerkennung dessen, dass der Beitrag des Privatsektors zur Entwicklung über die Bereitstellung von Kapital und die Schaffung von Arbeitsplätzen hinausgeht und dass der Privatsektor ein echter Entwicklungsträger sein kann, der die technologische Entwicklung und Innovationen vorantreibt, intelligente Investitionen in Schlüsselbereichen tätigt, den Technologietransfer erleichtert und am Übergang zu nachhaltiger Produktion, Arbeitsweise und Konsum teilnimmt und dass die aktive Beteiligung des Privatsektors sowie die strategische Partnerschaft zwischen dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und den lokalen Gemeinschaften von entscheidender Bedeutung sind, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien;

unter Betonung der Verantwortung der Unternehmen des Privatsektors für die Wahrung und Förderung des Wohlstands der sie umgebenden Gemeinschaft, in der sie ihre Unternehmen betreiben, auch im Hinblick auf die Erhaltung der Umwelt und den Schutz der Menschenrechte;

jedoch betonend, dass es weiterhin in erster Linie in der Verantwortung des Staates liegt, den Prozess der Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen und zu lenken, nicht zuletzt, weil private Investitionen dazu tendieren, in Länder mit mittleren Einkommen und/oder Länder mit einem gewissen Grad an Verlässlichkeit in ihren jeweiligen Investitionsstrukturen zu fließen, was wiederum zu einem weiteren Nachteil für die Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) und somit für die Länder führt, die am stärksten auf Hilfe durch die internationale Gemeinschaft bei der Umsetzung der Agenda 2030 angewiesen sind;

in der Erkenntnis, dass Organisation und Arbeitsweise des Privatsektors unterschiedlich sind und von multinationalen, genossenschaftlichen, kleinen und mittleren Unternehmen, Mikrounternehmen, sozialen Unternehmen und Haushalten bis hin zum informellen Sektor reichen und dass die Modalitäten, die Bandbreite und das Ausmaß der öffentlich-privaten Partnerschaft von Land zu Land variieren und es institutionelle Rahmen für diese Partnerschaften geben sollte;

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass die Länder kleine und mittlere Unternehmen über Politiken unterstützen, die zur Herstellung von Synergien zwischen nationalen Unternehmen und ausländischen Akteuren beitragen;

in Kenntnis der Tatsache, dass die Entwicklungsländer besonders anfällig für die Folgen des Klimawandels sind und dass, wenngleich der technische Fortschritt zu einer Senkung der Kosten für erneuerbare Energien geführt hat, die Entwicklungsländer benachteiligt sind, wenn es um die Technologien und finanziellen Mitteln geht, die für einen leichteren Zugang zu erneuerbaren Energien erforderlich sind;

die unverzichtbare Rolle der Parlamente beim Institutionenaufbau und der souveränen Kontrolle der Regierung bei der effektiven Ausführung der Politiken im Hinblick auf die Einbeziehung des Privatsektors bei der Umsetzung der SDGs *unterstreichend*, insbesondere, was erneuerbare Energien angeht;

in dem Wunsch, die internationalen und nationalen Rechtsinstitutionen zu fördern, wenn es eine Anpassung zwischen den Interessen des Privatsektors und der Beseitigung der Armut sowie der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere erneuerbaren Energien, gibt;

1. *fordert die Parlamente nachdrücklich auf,* das Bewusstsein der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Notwendigkeit der Einbeziehung zahlreicher Akteure bei der Umsetzung der SDGs, insbesondere im Hinblick auf erneuerbare Energien, zu stärken, indem sie die Zahl der Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen und Aktivitäten erhöhen, die sich auf alle Mitglieder der Gesellschaft erstrecken, um ihr Wissen über die nachhaltige Entwicklung erweitern und auch nachhaltige Entwicklungsinhalte in die Lehrpläne auf allen Bildungsebenen aufnehmen, insbesondere Studien- und Aufbaustudienkurse über Investitionen, Produktion, Wirtschaft und Handel, um die Haltung der Wirtschaft im Hinblick auf die SDGs zu verändern;

2. *ruft* die Parlamente *auf*, gleichstellungsrelevante Gesetze, Politiken und Haushalte zu unterstützen, die darauf abzielen, den gleichberechtigten Zugang von jungen Menschen, Frauen und Männern zu Wissenschaft und Technologie, Bildung und Ausbildung, Programmen zur Stärkung der Kapazitäten von Frauen, insbesondere in ländlichen Gebieten, sowie Chancengleichheit im Hinblick auf die Beteiligung an allen Phasen der erneuerbaren Energiewertkette sicherzustellen, einschließlich Chancen für Unternehmertum, Arbeitsplätze und Karriere, sowie gleichberechtigte Beteiligung an lokalen, nationalen und internationalen Entscheidungsprozessen im Sektor der erneuerbaren Energien;

3. *ruft* die Parlamente ebenfalls *auf*, Programme für den Aufbau von Fähigkeiten für arme und benachteiligte Bevölkerungsschichten zu unterstützen und Gesetze und Politiken mit dem Ziel zu fördern, die Energiearmut für benachteiligte Verbrauchergruppen zu verringern;

4. fordert die staatlichen Stellen *ferner nachdrücklich auf,* die entscheidende Rolle des Privatsektors anzuerkennen und gleichzeitig den Privatsektor über seinen wichtigen Anteil und seine Verantwortung für die Umsetzung der SDGs, insbesondere erneuerbare Energien, aufzuklären und das Unternehmertum für eine nachhaltige Entwicklung weiter zu fördern, die soziale Verantwortung von Unternehmen zu fördern und die Entwicklung sozialer Unternehmen zu unterstützen, so dass der Privatsektor ermutigt wird, nachhaltige Entwicklungsfragen in seine jeweiligen Kerngeschäftsbereiche zu integrieren;

5. *begrüßt,* dass die Parlamente Hand in Hand mit den Regierungen gehen, um nationale Entwicklungsstrategien mit mittel- und langfristigen nachhaltigen Entwicklungszielen zu verabschieden, bei denen die Einbeziehung des Privatsektors als Akteur bei der Umsetzung der SGDs ausgewiesen wird und die SDGs in innovative und nachhaltige Investitionsprogramme eingebaut werden;

6. *appelliert* an die Parlamente, die Regierungen bei der Befolgung des Fahrplans für eine Beschleunigung des Übergangs zu einer Volkswirtschaft mit geringen Co_2-Emissionen und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am nationalen Energiemix zu unterstützen und zu kontrollieren, die Umweltverschmutzung zu reduzieren, Lösungen für eine effiziente und effektive Energienutzung und für die Nutzung erneuerbarer Energien umzusetzen, und grüne Technologien und neue, umweltfreundliche Materialien sowie nationale Industriezweige und -infrastruktuen, die die Produktion, Verteilung und Nutzung erneuerbarer Energien unterstützen, zu entwickeln;

7. *appelliert ferner* an die Parlamente, zusammen mit den Regierungen die Finanzmärkte umzugestalten, um Nachhaltigkeit voranzubringen und geeignete Risikoverteilungspartnerschaften wie innovative öffentlich-private Mischfinanzierungsmechanismen zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung zu erwägen, die Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie die Abwägung zwischen den Renditen des Privatkapitals mit den sozialen Auswirkungen gewährleisten;

8. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf,* einen transparenten und wettbewerbsorientierten Strommarkt zu schaffen und seine Entwicklung zu unterstützen, so dass sichergestellt wird, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen sich selbst trägt;

9. *schlägt vor*, dass die Parlamente beim Aufbau der nationalen Stromnetze politischen Spielraum für Investitionen in netzunabhängige erneuerbare Energien gewährleisten und private Investitionen in netzunabhängige erneuerbare Energietechnologien, einschließlich kleine Stromerzeuger, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen und Mininetzen umwandeln, über Hilfen zum Aufbau von Risikomanagementinstrumenten für derartige Investitionen und die Schaffung eines Regulierungs- und institutionellen Rahmen sowie die Vorbereitung verlässlicher Fahrpläne für eine langfristige Elektrifizierung des ländlichen Raums fördern, die die Risiken des Ausbaus der Netze, die mit privaten Mininetzen und netzunabhängigen Märkten interferieren, mildern;

10. *ermahnt* die Parlamente, ausreichende Haushaltsmittel für Investitionen zuzuweisen, Anreize für private Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) und Innovation zu schaffen und Investitionen in wesentliche Infrastrukturen für die Entwicklung erneuerbarer Energien Vorrang einzuräumen;

11. *fordert* die technologisch fortgeschrittenen Staaten *auf*, Studien zur praktischen Anwendung technischer Lösungen für die Speicherung und Nutzung von durch erneuerbare Energien hergestellten Wasserstoff durchzuführen und diese Technologie somit zu einer wichtigen Option für die effektive Nutzung erneuerbarer Energien zu machen;

12. *ruft* die Parlamente *auf,* die Schaffung transparenter und verlässlicher Datenbanken für potenzielle private Investitionen in nachhaltige Entwicklung, insbesondere geplante kleine Projekte, die Schaffung breiterer Investorennetze auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung, Leistungsindikatoren und Meldesysteme zur gemeinsamen Überwachung und Folgeabschätzung von Investitionen, Normen für nachhaltige Produkte und Technologien sowie die Veranstaltung von Foren für alle Interessengruppen zu unterstützen, die ein konstruktives Teilen von Wissen, technischem Wissen, Erfolgsgeschichten, den Gründen für ein Scheitern und Lehren in Bezug auf nachhaltige Investitionen, Produktion, Arbeitsweise und Verbrauch ermöglichen;

13. *ruft* die Parlamente *ebenfalls auf*, ihre Anstrengungen zum Aufbau wirtschaftlicher Institutionen fortzusetzen, die ein förderliches Wirtschaftsklima begünstigen, damit der Privatsektor sich an der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele beteiligt, und die die Beteiligung des Privatsektors und anderer Akteure an der Politikgestaltung und Bewertung sicherstellen;

14. *ruft* die Parlamente *ferner dazu auf*, Regelungen für umfassende, ausführliche Energiemessungen in Echtzeit zu unterstützen, um kostenreflektierende Abrechnungs- und transparente Einkommensmodelle zu ermöglichen;

15. *empfiehlt* allen Parlamenten, gemäß den jeweiligen sozioökonomischen Bedingungen des Landes in seiner eigenen Entwicklungsphase und ohne das Funktionieren der Märkte zu stören, geeignete Anreizsysteme für den Privatsektor zu schaffen, insbesondere kleine Investitionen in kleine Projekte;

16. *bittet* die Parlamente, Regierungen, internationalen und regionalen Organisationen, internationale Investitionsabkommen der neuen Generation zu identifizieren und zu diskutieren, die sich auf die Förderung nachhaltiger Entwicklungspolitiken konzentrieren, unter Berücksichtigung der Umsetzung der bestehenden Finanzierungsmechanismen zur Verhinderung des Klimawandels;

17. *schlägt* einen umfassenderen Austausch und eine verstärkte Zusammenarbeit unter den Ländern *vor,* um den Transfer von Hochtechnologien mit mehr Anreizen zu fördern, Politiken zu entwerfen, die den Zugang zu ökologisch nachhaltigen Technologien ausweiten, die Mittel für die Umsetzung stärken und die weltweite Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wie in Entwicklungsziel 17 dargelegt neu beleben;

18. *ruft* insbesondere zur Beteiligung der Parlamente und ihrer Mitglieder an spezialisierten Organisationen und Foren für erneuerbare Energien *auf*, wie die Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA), und zur Schaffung von Parlamentariernetzwerken, auch zwischen den Parlamenten, parlamentarischen Organisationen und Parlamentariern, um den Austausch über empfehlenswerte Vorgehensweisen zu erleichtern und einen Wissenstransfer, auch über Politik, Technologien und Finanzierung, zu ermöglichen, und sie ruft die IPU auf, mit diesen Organen zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, die parlamentarische Unterstützung für die erneuerbaren Energieziele von Ziel 7 der nachhaltigen Entwicklungsziele zu verbessern.

VII. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 138. Versammlung

Präsidentin der IPU:	Frau Gabriela Cuevas Barron (Mexiko)
Generalsekretär:	Herr M. Chungong

Zusammensetzung des Exekutivausschusses

Ex-officio-Präsidentin:	Frau Gabriela Cuevas Barron (Mexiko)
Vizepräsident:	Herr K. Kosachev (Russische Föderation)
IPU-Vizepräsidenten:	Frau Y. Ferrer Gómez (Kuba)
	Herr A. Abdel Aal (Ägypten)
	Herr K. Jalali (Iran)
Mitglieder:	Herr R. del Picchia (Frankreich)
	Frau F. Benbadis (Algerien)
	Frau A. Habibou (Niger)
	Frau H. Haukeland Liadal (Norwegen)
	Frau U. Karlsson (Schweden)
	Frau M.I. Oliveira Valente (Angola)
	Herr Nguyen Van Giau (Vietnam)
	Frau M. Kiener-Nellen (Schweiz)
	Herr A. Lins (Brasilien)
	Herr S. Suzuki (Japan)
	Herr D. McGuinty (Kanada)
	Frau M. Osoru (Uganda)
	Herr K. M. Lusaka (Kenia)

Unterausschuss Finanzen

Amtierender Präsident:	Herr R. del Picchia (Frankreich)
Mitglieder:	Herr A. Abdel Aal (Ägypten)
	Frau A. Habibou (Niger)
	Herr K. Kosachev (Russische Föderation)
	Herr A. Lins (Brasilien)
	Herr Nguyen Van Giau (Vietnam)

Arbeitsgruppe Syrien

Präsident und Mitglied des Exekutivausschusses	Herr K. Kosachev (Russische Föderation)
Vizepräsident und Mitglied des Exekutivausschusses	Herr R. del Picchia (Frankreich)
Mitglieder Exekutivausschuss	Herr K. Jalali (Iran)
	Frau Y. Ferrer Gómez (Kuba)
	Herr A. Abdel Aal (Ägypten)
	Frau M.I. Oliveira Valente (Angola)
Gruppe der Zwölf Plus	**Frau Claudia Roth (Deutschland)**
Afrikanische Gruppe	Frau M. Mensah-Williams (Namibia)
Arabische Gruppe	Herr R. El Abdi (Marokko)
Eurasische Gruppe	Frau S. Isayan (Armenien)
Ex-officio-Präsidentin:	Frau Gabriela Cuevas Barron (Mexiko)

Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit

Präsident:	Herr J. I. Echániz (Spanien)	*Gruppe der Zwölf Plus*
Vizepräsident:	Herr S. Rakhmanov (Belarus)	*Eurasische Gruppe*
Afrikanische Gruppe	Herr R. Ibgokwe (Nigeria)	
	Frau G. Katuta (Sambia)	
	Herr A. L. S. Ssebaggala (Uganda)	
Arabische Gruppe	Frau Z. Ahmed Hassan Gaber (Sudan)	
	Herr A. Jasem Ahmad (Vereinigte Arabische Emirate)	
	Herr K. Albakkar (Jordanien)	
Asien-Pazifik Gruppe	Herr H. B. Kambhampati (Indien)	
	Frau S. Saeed (Pakistan)	
	Herr A. Suwanmongkol (Thailand)	
Eurasische Gruppe	*Aktueller Vizepräsident*	
	Frau V. Stratan (Moldawien)	
	vakant	

Gruppe Lateinamerikas und der Karibik	Frau M. Arregui (Ecuador)
	Frau L. Rojas (Mexiko)
	Herr J. C. Mahía (Uruguay)
Gruppe der Zwölf Plus	*Aktueller Präsident*
	Herr H. Jelin (Israel)
	Frau L I. Ceritoğlu Kurt (Türkei)

Berichterstatter des Ausschusses für die 140. Versammlung

Herr B. Tarasyuk (Ukraine)

Herr B. Albakkar (Jordanien)

<u>Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel</u>

Präsidentin:	Frau J. Mhlanga (Simbabwe)	*Afrikanische Gruppe*
Vizepräsidentin:	Frau W. Bani Mustapha (Jordanien)	*Arabische Gruppe*
Afrikanische Gruppe	*Aktuelle Präsidentin*	
	Herr M. Djellab (Algerien)	
	Herr L. Batouth Penn (Togo)	
Arabische Gruppe	*Aktuelle Vizepräsidentin*	
	Herr R. Elhilaa (Marokko)	
	Herr M. Al-Juboori (Irak)	
Asien-Pazifik Gruppe	Herr N. Singh (Indien)	
	Herr V. Socatiyanurak (Thailand)	
	vakant	
Eurasische Gruppe	Frau L. Nazaryan (Armenien)	
	Frau L. Gumerova (Russische Föderation)	
	vakant	
Gruppe Lateinamerikas und der Karibik	Herr L. A. Heber (Uruguay)	
	Herr R. F. Acuña Nuñez (Peru)	
	Frau D. Soliz (Ecuador)	
Gruppe der Zwölf Plus	Frau A. Mulder (Niederlande)	
	Herr N. Evans (Vereinigtes Königreich)	
	Frau S. Dinica (Rumänien)	

Berichterstatter des Ausschusses für die 140. Versammlung

Herr J. Wilson (Australien)
Herr H. Iddrisu (Ghana)
Frau S. Raskovic Ivic (Serbien)

Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

Präsident:	Herr. A. Y. Desai (Indien)	*Asien-Pazifik Gruppe*
Vizepräsident/in:	*vakant*	
Afrikanische Gruppe	Herr A. Niyongabo (Burundi)	
	Herr R. Ossele Ndong (Gabun)	
	Frau B. Tshireletso (Botswana)	
Arabische Gruppe	Frau J. Alsammak (Bahrain)	
	Herr M. Musa (Libanon)	
	Herr. Y. Al-Khater (Katar)	
Asien-Pazifik Gruppe	*Aktueller Präsident*	
	Herr P. Wangchuk (Bhutan)	
	Frau S. Batsukh (Mongolei)	
Eurasische Gruppe	Frau N. Rahmonova (Tadschikistan)	
	Herr V. Batrîncea (Moldawien)	
	Frau S. Isayan (Armenien)	
Gruppe Lateinamerikas und der Karibik	Frau R. M. Bartra Barriga (Peru)	
	Frau G. Fermin (Dominikanische Republik)	
	Herr M. Teixeira (Venezuela)	
Gruppe der Zwölf Plus	Frau S. Lahaye-Battheu (Belgien)	
	Herr S. Spengemann (Kanada)	
	Frau A. Gerkens (Niederlande)	

Berichterstatter des Ausschusses für die 139. Versammlung

Herr. J. I. Echániz (Spanien)
Herr A. Touizi (Marokko)
Frau K. Sosa (El Salvador)

Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen

Präsident:	Herr J. C. Romero (Argentinien)	*Gruppe Lateinamerikas und der Karibik*
Vizepräsident/in:	*vakant*	
Afrikanische Gruppe	Herr D. G. Boko (Botswana)	
	Herr S. Chiheb (Algerien)	
	Frau A. D. Dagban-Zonvide (Togo)	
Arabische Gruppe	Herr A. Al-Amri (Oman)	
	Frau S. Al-Hashem (Kuwait)	
	Herr M. Ben Souf (Tunesien)	
Asien-Pazifik Gruppe	Frau E. Nursanty (Indonesien)	
	Herr A. K. Azad (Bangladesch)	
	Frau B. Sampatisiri (Thailand)	
Eurasische Gruppe	Frau D. Nazarbayeva (Kasachstan)	
	Herr D. Asylbek uulu (Kirgistan)	
	Herr S. Gavrilov (Russische Föderation)	
Gruppe Lateinamerikas und der Karibik	*Aktueller Präsident*	
	Herr B. Llano (Paraguay)	
	Frau M. J. Carrion (Ecuador)	
Gruppe der Zwölf Plus	Herr A. Avsan (Schweden)	
	Herr L. Wehrli (Schweiz)	
	Frau A. Trettebergstuen (Norwegen)	

Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern

Präsident:	Herr. A. A. Alaradi (Bahrain)
Vizepräsidentin:	Frau D. Solórzano (Venezuela)
Mitglieder:	Frau L. Dumont (Frankreich)
	Frau J. Mukoda Zabwe (Uganda)
	Frau F. Koofi (Afghanistan)
	Herr N. Bako-Arifari (Benin)
	Herr F. Pinedo (Argentinien)
	Herr D. Carter (Neuseeland)
	Frau A. Jerkov (Serbien)
	Herr A. Caroni (Schweiz)

Ausschuss für Nahostfragen

Präsidentin:	Frau S. Ataullahjan (Kanada)
Mitglieder:	Frau N. Akter (Bangladesch)
	Herr H. Julien-Laferrière (Frankreich)
	Frau N. Motsamai (Lesotho)
	Frau A. Makonda Ridley (Malawi)
	Frau M. Guerra Castillo (Mexiko)
	Herr M. Tašner Vatovec (Slowenien)
	Herr M. Al Mehrzi (Vereinigte Arabische Emirate)
	Herr R. Munawar (Indonesien)
	Frau R. Elwani (Ägypten)
	Herr N. Shai (Israel)
	Herr F. Müri (Schweiz)
	Herr A. Al-Ahmad (Palästina)
	Frau B. Grouwels (Belgien)

Gruppe der Moderatoren für Zypern

Mitglieder:	Herr P. Van Den Driessche (Belgien)
	Herr P. Burke (Irland)
	Herr J. De Matos Rosa (Portugal)

Ausschuss zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts

Präsidentin:	Frau N. Ali Assegaf (Indonesien)
Mitglieder:	
Afrikanische Gruppe	Frau A. Dafia Ouassagari (Benin)
	Herr A. C. Duval (Mauritius)
Arabische Gruppe	Frau M. Haj Hassan Osman (Sudan)
	Herr S. Al-Khathlan (Saudi-Arabien)
Asien-Pazifik Gruppe	*Aktuelle Präsidentin*
	Herr M. R. H. Harraj (Pakistan)
Eurasische Gruppe	K. Zulushev (Kirgistan)
	Frau E. Vtorygina (Russische Föderation)
Gruppe Lateinamerikas und der Karibik	Frau D. Figuera (Venezuela)
	Herr A. Sinmaleza (Ecuador)
Gruppe der Zwölf Plus	Frau M. Green (Schweden)
	Herr D. Chukolov (Bulgarien)

Beratergruppe für Gesundheit

Präsident:	Herr H. Millat (Bangladesch)
Vizepräsidentin:	Frau P. Bayr (Österreich)
Mitglieder:	Herr K. Avagyan (Armenien)
	Frau U. Karlsson (Schweden)
	Herr A. Destexhe (Belgien)
	Frau M. P. Locatelli (Italien)
	Herr K. P. Solanki (Indien)
	Herr V. Suarez Díaz (Dominikanische Republik)
	Herr C. Sebuhoro (Ruanda)
Sonderberaterin:	Frau B. Lee (Vereinigte Staaten von Amerika)

Präsidium der Parlamentarierinnen

Präsidium (2016-2018)

Präsidentin:	Frau U. Karlsson (Schweden)
Erste Vizepräsidentin:	Frau S. Kihika (Kenia)
Zweite Vizepräsidentin:	Frau A. Al-Basti (Vereinigte Arabische Emirate)

Regionale Gruppen

Afrikanische Gruppe	*Aktuelle Erste Vizepräsidentin*
	Frau F. Adedoyin (Nigeria)
	Frau J. A. Gakuba (Ruanda)
	Frau M. Drame (Mali)
Arabische Gruppe	*Aktuelle Zweite Vizepräsidentin*
	Frau H. Alhelaissi (Saudi-Arabien)
	Frau M. Azer Abdelmalak (Ägypten)
	Frau I. Almlohi (Syrien)
Asien-Pazifik Gruppe	Frau S. Sirivejchapun (Thailand)
	Frau R. W Karirathna (Sri Lanka)
	Frau P. Maadam (Indien)
	vakant
Eurasische Gruppe	Frau L. Gumerova (Russische Föderation)
	Frau E. Vtorygina (Russische Föderation)
	Frau S. Sardaryan (Armenien)
	Frau Z. Greceanîi (Moldau)
Gruppe Lateinamerikas und der Karibik	Frau E. Mendoza Fernández (Bolivien)
	Frau K. J. Beteta Rubín (Peru)
	Frau J. Àlvarez Vera (Chile)
	Frau K. Sosa de Rodas (El Salvador)
Gruppe der Zwölf Plus	*Aktuelle Präsidentin*
	Frau S. Ataullahjan (Kanada)
	Frau P. Locatelli (Italien)
	Frau A. Tolley (Neuseeland)

Mitglieder im Exekutivausschuss der IPU

(kraft Amtes, für die Dauer ihrer Amtszeit):	Frau F. Benbadis (Algerien)
	Frau M.I. Oliveira Valente (Angola)
	Frau H. Haukeland Liadal (Norwegen)
	Frau A. Habibou (Niger)
	Frau M. Y. Ferrer Gómez (Kuba)
	Frau M. Kiener-Nellen (Schweiz)

Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen

Die vom Exekutivausschuss ernannte Gruppe hat folgende Mitglieder:

Präsident/in:	*Vakant*
	Frau H. Haukeland Liadal (Norwegen)
	Herr K. M. Lusaka (Kenia)
	Herr K. Kosachev (Russische Föderation)

Forum der jungen Parlamentarier der IPU

Präsidentin:	Frau M. Osoru (Uganda)

Mitglieder:

Afrikanische Gruppe	*Aktuelle Präsidentin*
	Herr P. Kalobo (Sambia)
Arabische Gruppe	Frau R. S. Al Manthari (Oman)
	Herr O. Altabtabaee (Kuwait)
Asien-Pazifik Gruppe	Frau I. Y. R. Putri (Indonesien)
	Herr A. Rifau (Malediven)
Eurasische Gruppe	Frau E. Afanasieva (Russische Föderation)
	Herr B. Maken (Kasachstan)
Gruppe Lateinamerikas und der Karibik	Frau R. B. Itamari Choque (Bolivien)
	Herr M. Bouva (Surinam)
Gruppe der Zwölf Plus	Frau S. Haskel (Israel)
	Herr N. Erskine Smith (Kanada)

Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Mitglieder im Exekutivausschuss der ASGP

Präsident:	Herr P. Schwab (Schweiz)
Vizepräsidenten:	Herr N. El Khadi (Marokko)
	Herr J. M. Araújo (Portugal)
Mitglieder:	Herr D. D. Verma (Indien)
	Herr C. Robert (Kanada)
	Herr M. P. Bhattarai (Nepal)
	Herr A. A. J. Al-Kandari (Kuwait)
	Frau J. Lubowe Kibirige (Uganda)
	Frau L. Kandetu (Namibia)
	Herr C. Pallez (Frankreich)
ehemalige Präsidenten:	Herr M. Bosc (Kanada)
	Frau D. K. K. Mwinga (Sambia)

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333